

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Klaus Ernst, Agnes Alpers, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6820 –**

Auswirkungen der Sparmaßnahmen bei Integrationskursen und andauernde unzureichende Bezahlung der Lehrkräfte

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP findet sich die Vereinbarung, dass Integrationskurse „quantitativ und qualitativ aufgewertet“ werden sollen. Im „Nationalen Integrationsplan“ verpflichtete sich der Bund dazu, „das Angebot an Integrationskursen zeitnah und flächendeckend auszubauen“. Tatsächlich aber gab es infolge der unzureichenden Finanzausstattung des Integrationskurssystems im Jahr 2010 lange Wartelisten bei der Zulassung zu einem Integrationskurs und zum Teil auch einen Aufnahmestopp bei Personen ohne einen Rechtsanspruch auf Teilnahme.

Seit Januar 2011 soll der Besuch eines Integrationskurses nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zwar wieder ohne Wartezeit möglich sein. Immer noch wirksam sind aber die durch das BAMF ergriffenen und von Sprachkursträgern kritisierten Sparmaßnahmen, die insbesondere Einschränkungen bei der Fahrtkostenerstattung und Kinderbetreuung, bei Wiederholungsmöglichkeiten, Alphabetisierungs- und Teilzeitkursen vorsehen. Die Regierungsmehrheit hatte sich im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2010 geweigert, dem BAMF ausreichende Mittel für das Integrationskurssystem zur Verfügung zu stellen. Befürchtet werden muss, dass die Zahl der Interessentinnen und Interessenten und der Teilnehmenden infolge dieser Sparmaßnahmen zurückgegangen ist, wobei im Jahr 2011 „Nachrücker“ der Wartelisten des Vorjahres diesen Rückgang zum Teil noch kompensieren könnten.

Auch politische Zusicherungen, die prekäre Einkommens- und Beschäftigungssituation von Lehrkräften im Integrationskursbereich verbessern zu wollen, bleiben uneingelöst. Dies sei, so die Bundesregierung auf Anfrage, von einer „veränderten Haushaltslage“ abhängig (vgl. Bundestagsdrucksache 17/2993, Antwort zu Frage 16). Dabei hatte selbst ein vom Bundesministerium des Innern (BMI) in Auftrag gegebenes Gutachten zum Finanzierungssystem der Integrationskurse erbracht, dass die Bezahlung der Honorarkräfte schlecht und im Vergleich mit ähnlichen Berufsbildern viel zu niedrig ist. Die Bundesregierung weigert sich unter Hinweis auf die „Vertragsfreiheit zwischen Träger und der Lehrkraft“ jedoch seit langem (vgl. bereits Bundestagsdrucksache 16/13972,

Antwort zu Frage 5b), den Sprachkursträgern verbindliche Auflagen zum Honorar zu machen. Auf ein Jahr begrenzte Träger-Zulassungen bei Honoraren unter 15 Euro haben sich demgegenüber als wirkungslose Maßnahme erwiesen. Dumpinglöhne und Armut trotz arbeitsaufwändiger Lehrtätigkeit im Integrationskursbereich sind in der Praxis die Folge.

Die jüngste Berichterstattung in den Medien zu betrügerischen Abrechnungen bei Integrationskursträgern könnte dazu führen, dass von den aus Sicht der Fragestellerinnen und Fragesteller eigentlichen Missständen abgelenkt wird, und das sind die finanzielle Unterausstattung und strukturellen Mängel des derzeitigen Integrationskurssystems. Infolge dieses unter rot-grüner Bundesregierung eingeführten Systems sanken die durchschnittlich gezahlten Honorare der Lehrkräfte dauerhaft unter das im Jahr 2005 erreichte Niveau. Private Sprachkurs-träger steigern ihren Profit am leichtesten durch eine Reduzierung der Honorare. Diese reichen dann für ein menschenwürdiges und existenzsicherndes Einkommen häufig nicht aus, viele Lehrkräfte im Integrationskursbereich sind auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen. Sie erhalten kein Urlaubs- und kein Krankengeld, fürs Alter müssten sie selbst vorsorgen, wofür aber das Geld fehlt. Notwendig wäre deshalb nach Auffassung von Betroffenen, Gewerkschaften und Verbänden ein Mindesthonorar in Höhe von 30 Euro pro Unterrichtseinheit – statt der derzeit gezahlten etwa 18 Euro.

Aber auch für die Kursträger reichen die vorgesehenen Pauschalen nicht aus, jedenfalls nicht, wenn sie die Beschäftigten nicht mit Niedriglöhnen abspeisen und auch keine Abstriche an der Kursqualität machen wollen. Die finanzielle Unterausstattung der Träger und die Koppelung einer Auszahlung der Pauschale an die Anwesenheit der einzelnen Kursteilnehmenden begünstigen die bekannt gewordenen Missbräuche bei Abrechnungen massiv.

Die Bundesregierung versucht das Integrationskurssystem stets als Vorzeigeprojekt der Integrationspolitik des Bundes und als eine „Erfolgsgeschichte“ darzustellen. Eine zum Juli 2011 wirksam gewordene Verschärfung im Aufenthaltsrecht verdeutlicht aber, dass die Integrationskurse (auch) Teil einer repressiven Integrationspolitik sind: Nach dem neuen § 8 Absatz 3 Satz 5 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) wird eine mehr als einjährige Aufenthaltserlaubnis erst dann erteilt, wenn der erfolgreiche Abschluss eines Integrationskurses auf dem Sprachniveau B1 GER nachgewiesen wurde. Wie schon bei den seit August 2007 geltenden Sprachanforderungen beim Ehegattennachzug wird damit die Gewährung von Aufenthaltsrechten von individuellen Sprachfertigkeiten und dem Bildungsniveau und der sozialen Herkunft der Betroffenen abhängig gemacht. Dies ist nach Überzeugung der Fragestellerinnen und Fragesteller grundsätzlich inakzeptabel und bei türkischen Staatsangehörigen – der größten Betroffenenengruppe – überdies ein Verstoß gegen das assoziationsrechtliche Verschlechterungsverbot, wie nicht zuletzt eine Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages vom 21. Juni 2011 bestätigt („Anwendungsbereiche und Auswirkungen der Stillhalteklausele im Assoziationsrecht der EU mit der Türkei“, WD 3 – 3000 – 188/11). Die Neuregelung des § 8 Absatz 3 Satz 5 AufenthG ist zudem völlig unverhältnismäßig, weil Betroffene mit einer aufenthaltsrechtlichen Sanktion „bestraft“ werden, selbst wenn sie stets regelmäßig an einem Sprachkurs teilgenommen haben und für etwaige Mängel im Integrationskurssystem, etwa infolge einer unzureichenden Finanzausstattung, nicht verantwortlich zu machen sind.

1. Wie viele Personen haben im Jahr 2010 bzw. (soweit vorliegend) im Jahr 2011 einen (Intensiv-/Zielgruppen-/Berufs-)Integrationskurs bzw. einen Wiederholungskurs (bitte gesondert ausweisen) begonnen bzw. absolviert (bitte auch nach den fünf wichtigsten Herkunftsländern differenzieren, absolute und relative Zahlen sowie die Vergleichswerte des Jahres 2009 nennen), und wie groß war jeweils der Anteil der Neu-Zuwandernden bzw. der seit Längerem hier lebenden Personen, der Deutschen und der (durch welche Behörde?) zur Teilnahme Verpflichteten?

Die abgefragten statistischen Daten finden sich in Anlage 1 zu diesem Bericht.

2. Wie viele Personen ohne Rechtsanspruch auf Integrationsteilnahme haben im Jahr 2010 bzw. (soweit vorliegend) im Jahr 2011 einen Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs gestellt, wie viele Anträge wurden angenommen bzw. abgelehnt, und wie lang war die durchschnittliche Bearbeitungszeit (bitte auch die jeweiligen Vergleichswerte des Jahres 2009 nennen und nach Monaten sowie nach den verschiedenen Kursarten differenzieren)?

Im ersten Quartal 2011 haben 15 922 Personen eine Zulassung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nach § 5 Absatz 1 der Integrationskursverordnung (IntV) erhalten. Im gleichen Vorjahreszeitraum waren es 13 792 Personen. Im gesamten Jahr 2010 waren es 40 981 Personen. Ablehnungen werden statistisch nicht erfasst. Die Bearbeitungszeit von Zulassungsanträgen beträgt im bundesweiten Durchschnitt aktuell im Jahr 2011 ca. vier Wochen. Im Jahr 2009 lag diese Bearbeitungszeit ebenfalls bei rund vier Wochen. Im Jahr 2010 wurden die Zulassungsanträge im Zeitraum vom 1. April 2010 bis 26. Juli 2010 quotiert und im Zeitraum vom 26. Juli 2010 bis 31. Dezember 2010 wurden Zulassungen mit einem um drei Monate verzögerten Gültigkeitsbeginn erteilt. Die Zeit bis zur Verbescheidung der offenen Zulassungsanträge entsprach aber auch in diesen Zeiträumen der üblichen Bearbeitungszeit von ca. vier Wochen. Eine Unterscheidung der Bearbeitungszeiten nach Kursarten ist nicht möglich.

3. Wie hoch waren im Jahr 2010 bzw. (soweit vorliegend) im Jahr 2011 die Ausgaben für die Bereiche
 - a) Intensivkurse;

Ausgaben für einzelne Bereiche:

Intensivkurse:

2010: 100 153 Euro; 1. Halbjahr 2011: 7 244 Euro.

- b) Integrationskurse (600 Unterrichtseinheiten);

Integrationskurse (645 Unterrichtseinheiten):

2010: 112 902 504 Euro; 1. Halbjahr 2011: 53 393 299 Euro.

- c) Wiederholung des Aufbaukurses (300 Unterrichtseinheiten);

Wiederholungskurse:

Die Ausgaben für Wiederholer sind in den Ausgaben der einzelnen Kursarten enthalten.

- d) Kurse für spezielle Zielgruppen (bitte differenzieren);

Kurse für spezielle Zielgruppen:

2010: 56 015 676 Euro; 1. Halbjahr 2011: 27 623 994 Euro davon jeweils

- Alphabetisierungskurse:

2010: 47 399 203 Euro; 1. Halbjahr 2011: 22 227 695 Euro.

- Frauen- und Elternkurse:

2010: rund 23 Mio. Euro; 1. Halbjahr 2011: rund 11,5 Mio. Euro.

Hinweis: Aus buchungstechnischen Gründen ist eine exakte Trennung zwischen den Ausgaben für allgemeine Kurse und den Ausgaben für Eltern- und Frauenkurse nicht möglich. Der Wert wurde deshalb rechnerisch auf Basis der Teilnehmerzahlen ermittelt.

- Jugendkurse:
2010: 3 151 007 Euro; 1. Halbjahr 2011: 1 895 734 Euro.
- Förderkurse:
2010: 1 168 108 Euro; 1. Halbjahr 2011: 480 864 Euro.
- Behindertenkurse:
2010: 566 060 Euro; 1. Halbjahr 2011: 289 882 Euro.
- JVA- Kurse:
2010: 113 874 Euro; 1. Halbjahr 2011: 18 244 Euro.

e) Prüfungskosten/Sprachstandsfeststellungen (bitte differenzieren);

Prüfungskosten:

2010: 11 007 648 Euro; 1. Halbjahr 2011: 4 947 623 Euro.

f) hälftige Rückerstattung des Kosteneigenbeitrages;

Hälftige Rückerstattung des Kostenbeitrages:

2010: 1 780 061; 1. Halbjahr 2011: 1 086 266 Euro.

g) Fahrtkostenzuschuss;

Fahrtkostenerstattung und -zuschuss:

2010: 26 297 534 Euro; 1. Halbjahr 2011: 9 226 418 Euro.

h) Befreiung vom Kostenbeitrag;

Befreiung vom Kostenbeitrag:

Die Ausgaben für Beitragsbefreiungen sind in den Gesamtausgaben zu den Integrationskursen enthalten.

i) Kinderbetreuung;

Kinderbetreuung:

2010: 9 365 588 Euro; 1. Halbjahr 2011: 4 376 197 Euro.

j) Aufwandsentschädigung für Verwaltungstätigkeit;

Aufwandsentschädigung für Verwaltungstätigkeit:

2010: 1 040 736 Euro; 1. Halbjahr 2011: 499 039 Euro.

k) Lehrerqualifizierung;

Lehrkräftequalifizierung:

2010: 2 286 218 Euro; 1. Halbjahr 2011: 0 Euro.

l) Bonuszahlungen an Kursträger, Sonstiges;

Bonuszahlungen an Kursträger, Sonstiges:

- Bonuszahlungen an Kursträger erfolgen nicht.
- Sonstiges:

2010: 11 325 883 Euro (darunter 10 382 732 Euro Umsatzsteuer);

1. Halbjahr 2011: 2 663 185 Euro (darunter 2 152 891 Euro Umsatzsteuer).

m) insgesamt

(bitte zu allen Unterfragen nach Monaten differenzieren und die Vergleichswerte des Jahres 2009 nennen und darlegen, wie merkliche Abweichungen jeweils zu erklären sind und aufgrund welcher Annahmen mit welchen Ausgaben für das Gesamtjahr 2011 bzw. für 2012 gerechnet wird)?

Insgesamt:

2010: 248 076 675 Euro; 1. Halbjahr 2011: 103 816 022 Euro.

Eine Aufschlüsselung nach Monaten ist nachträglich aus dem Haushaltssystem des BAMF nicht möglich. Bezüglich der Vergleichswerte für das erste Halbjahr 2009 und 2010 wird auf die Bundestagsdrucksache 17/2993 vom 20. September 2010, Antwort zu Frage 13, verwiesen.

Der Haushalt für das Jahr 2012 ist noch nicht verabschiedet, der endgültige Ansatz für das Jahr 2012 liegt damit noch nicht vor. Eine Aufteilung auf die einzelnen Kostenarten des Titels kann noch nicht erfolgen. Außerdem wird auf die Antworten zu den Fragen 12 und 17 verwiesen.

4. Wie ist die aktuelle durchschnittliche Kursgröße, und wie viele im Jahr 2010 bzw. (soweit vorliegend) im Jahr 2011 neu begonnene Kurse waren Teilzeitkurse (bitte nach Monaten und soweit möglich auch nach verschiedenen Kursarten differenzieren und Angaben in Relation zur Gesamtzahl der neu begonnenen Kurse machen)?

Die aktuelle durchschnittliche Zahl der vom BAMF geförderten Personen pro Kurs beträgt rund 12,5 Personen.

Die ansonsten abgefragten statistischen Daten finden sich in Anlage 2 zu diesem Bericht.

5. Wie war die Verteilung der neuen Sprachkursteilnehmenden auf die einzelnen Module des Integrationskurses entsprechend ihrer sprachlichen Vorkenntnisse im Jahr 2010 bzw. (soweit vorliegend) im Jahr 2011, und welche differenzierten Angaben gibt es zu verschiedenen Teilnehmendengruppen (Alt-/Neu-Zuwanderer, Deutsche/Nichtdeutsche usw.)?

Die Verteilung der neuen Integrationskursteilnehmer auf die einzelnen Kursabschnitte im Jahr 2010 bzw. die Differenzierung nach Teilnehmergruppen ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

1. Kursabschnitt Teilnehmer	
Basiskurs Abschnitt 1	57,9 Prozent
Basiskurs Abschnitt 2	13,2 Prozent
Basiskurs Abschnitt 3	10,1 Prozent
Aufbaukurs Abschnitt 1	8,2 Prozent
Aufbaukurs Abschnitt 2	4,6 Prozent
Aufbaukurs Abschnitt 3	2,7 Prozent
Spezialkurs Abschnitt 1	0,9 Prozent
Spezialkurs Abschnitt 2	0,5 Prozent
Spezialkurs Abschnitt 3	0,4 Prozent
Intensivkurs Abschnitt 1	0,1 Prozent
Intensivkurs Abschnitt 2	0,0 Prozent
Intensivkurs Abschnitt 3	0,0 Prozent
Intensivkurs Abschnitt 4	0,0 Prozent
Orientierungskurs	0,9 Prozent
Wiederholerkursabschnitt	0,5 Prozent
Gesamtergebnis	100,0 Prozent

6. Wie viele der Personen, die im Jahr 2010 bzw. (soweit vorliegend) im Jahr 2011 einen Integrations- bzw. Wiederholungskurs (bitte differenzieren) beendeten, haben an einer Sprachprüfung teilgenommen, und wie viele von ihnen haben die Prüfung auf welchem Sprachniveau bestanden (bitte jeweils absolute und relative Angaben – bezogen sowohl auf die Kursabsolventen als auch auf die Prüfungsteilnehmenden – machen und Vergleichswerte für das Jahr 2009 nennen)?

Mit Einführung der skalierten abschließenden Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) zum 1. Juli 2009 nahmen im zweiten Halbjahr 2009 insgesamt 53 451 Personen an der Sprachprüfung teil. Davon erreichten 25 212 Personen (47,2 Prozent) das Sprachniveau B1 und 20 225 Personen (37,8 Prozent) das Sprachniveau A2; lediglich 8 014 Personen (15 Prozent) blieben unter A2 und erhielten daher kein Zertifikat.

Im Jahr 2010 nahmen 103 875 Personen an der Sprachprüfung teil. Davon erreichten 51 791 Personen (49,9 Prozent) das Sprachniveau B1 und 39 649 Personen (38,2 Prozent) das Sprachniveau A2; lediglich 12 435 Personen blieben unter A2 (12 Prozent) und erhielten daher kein Zertifikat.

Im ersten Quartal 2011 nahmen 22 057 Personen an der Sprachprüfung teil. Davon erreichten 11 150 Personen (50,6 Prozent) das Sprachniveau B1 und 8 439 Personen (38,3 Prozent) das Sprachniveau A2; lediglich 2 468 Personen blieben unter A2 (11,2 Prozent) und erhielten daher kein Zertifikat.

7. Welche empirischen Erkenntnisse gibt es zu der Frage, ob die seit August 2007 im Rahmen des Ehegattennachzugs nachzuweisenden Sprachkenntnisse des Niveaus A1 zu einem schnelleren oder leichteren Lernerfolg im Rahmen der Integrationskurse in Deutschland geführt haben?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse aus wissenschaftlichen Untersuchungen vor.

- a) Wie hoch ist die Erfolgsquote bei Prüfungsteilnehmenden auf dem Niveau B1 des Jahres 2006 im Vergleich zum Jahr 2010 (soweit möglich bitte nach Art des Aufenthaltstitels bzw. nach Neu- oder „Alt-Zuwanderer“ usw. differenzieren)?

Mit Stichtag 1. Juli 2009 wurde der DTZ und damit ein vollkommen neues Prüfungssystem in die Integrationskurse eingeführt. Prüfungsergebnisse von 2006 und 2010 lassen sich daher nicht vergleichen.

- b) Welche Erkenntnisse liegen dem BAMF zu der Frage vor, welcher Zeitraum zwischen dem Sprachtest im Ausland und der Aufnahme eines Sprachkurses in Deutschland im Durchschnitt vergeht und wie sich dies auf die erworbenen Vorkenntnisse der deutschen Sprache auswirkt?

Erkenntnisse hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor. Um Erfahrungswerte zu gewinnen, führt das Goethe-Institut im Jahr 2011 zur Frage des Übergangsmangements zwischen vorintegrativer Sprachförderung und Integrationskurs das vom Europäischen Integrationsfonds sowie dem BAMF geförderte Projekt „Evaluierung des Übergangs von der vorintegrativen Sprachförderung zum Integrationskurs“ durch.

- c) Wie lange dauert es durchschnittlich, bis das Niveau A1 in einem Integrationskurs in Deutschland erreicht wird (bitte nach Vollzeit- bzw. Teilzeitkurs bzw. Unterrichtsstunden differenzieren)?

Zu dieser Frage liegen keine wissenschaftlich fundierten Ergebnisse vor, sondern lediglich Erfahrungswerte. Das Sprachniveau A1 ist nicht das Ziel des Integrationskurses und wird daher nicht mit einem standardisierten Test festgestellt. Die Erfahrungswerte wurden dem „Konzept für einen bundesweiten Integrationskurs“ mit einem Kursumfang von 645 Unterrichtseinheiten (UE) zugrunde gelegt. Danach erreichen Teilnehmende das Sprachniveau A1 nach rund 80 bis 200 UE.

- d) Wird das Sprachniveau B1 durchschnittlich schneller erreicht, wenn der Spracherwerb von Beginn an und durchgehend in einem Integrationskurs in Deutschland erfolgt oder wenn Sprachkenntnisse des Niveaus A1 zunächst im Ausland erworben werden müssen – und zwar im Regelfall nicht in einem Sprachkurs des Goethe-Instituts, sondern im Selbststudium oder mithilfe von Fernlernangeboten – und dann einige Monate bis zur Fortsetzung des Spracherwerbs in einem Integrationskurs in Deutschland vergehen (bitte ausführen und begründen)?

Bisher unveröffentlichte Ergebnisse aus dem Integrationspanel des BAMF zeigen: Je besser die Sprachkenntnisse zu Beginn einer Integrationskursteilnahme, desto höher das Sprachniveau zu Kursende. Personen, die bei der Einreise nach Deutschland oder kurz danach bereits mit einem Ausgangssprachniveau von A1 starten, erreichen das Sprachniveau B1 schneller.

8. Welche Erkenntnisse ergeben sich aus der zum 1. Juli 2010 eingeführten neuen Integrationsgeschäftsdatei, und welche neuen Erkenntnisse hat das BAMF gegebenenfalls inzwischen zu der Frage, wie viele zur Integrationskursteilnahme Verpflichtete dieser Verpflichtung in welchem Zeitraum nachgekommen sind bzw. welche Gründe dem jeweils entgegenstanden?

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 auf Bundestagsdrucksache 17/3339 vom 20. Oktober 2010 verwiesen.

Neue Erkenntnisse liegen auch nicht aus der neuen Integrationsgeschäftsdatei vor, da im Zuge der Umstellung keine neuen Meldepflichten eingeführt wurden.

9. Was hat die Prüfung ergeben, ob die Integrationskursverordnung dahingehend geändert werden soll, dass vor dem Hintergrund der Neuregelung des § 8 Absatz 3 Satz 5 AufenthG auch solchen Personen wieder ein Wiederholungskurs uneingeschränkt möglich sein soll, die beim Abschlusstest das Niveau A2 nicht erreichten, und welche weiteren Änderungen der Integrationskursverordnung sind geplant, und wann ist mit einem Inkrafttreten zu rechnen?

Geplant ist, die Integrationskursverordnung dahingehend zu ändern, dass die von der Regelung des § 8 Absatz 3 Satz 6 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) betroffenen Personen stets zur einmaligen Wiederholung des Aufbausprachkurses zugelassen werden. Im Übrigen werden mit der Änderung der Integrationskursverordnung Regelungen zur Verbesserung der Wirksamkeit und Qualität des Integrationskurssystems getroffen, z. B. Regelungen zum Online-Verfahren bei der Datenübermittlung, zur Neugestaltung des Trägerzulassungsverfahrens und zur Erhöhung der Zuverlässigkeit und Prüfungssicherheit bei der Testabnahme. Das Inkrafttreten ist für Ende des Jahres 2011 geplant.

10. Bedeutet die Antwort der Bundesregierung zu Frage 9 auf Bundestagsdrucksache 17/2993, wonach „bei vielen Teilnehmenden mit einem Gesamtergebnis unter A2 des GER [...] davon auszugehen [ist], dass der fehlende Prüfungserfolg Ursachen geschuldet ist, die auch durch zusätzliche Kursstunden nicht zu beheben sind, beispielsweise äußere Umstände sowie verschiedene Formen von Lernschwäche“, dass diese Personen entsprechend der Neuregelung des § 8 Absatz 3 Satz 5 AufenthG niemals eine mehr als einjährige Aufenthaltserlaubnis erhalten können (bitte begründen) oder wird bei diesen Personen mit Lernschwächen oder belastenden äußeren Umständen davon ausgegangen, dass dauerhaft berechtigte Gründe dafür vorliegen, den Integrationskurs nicht erfolgreich abschließen zu können, so dass eine längerfristige Aufenthaltserlaubnis auch ohne erfolgreichen Abschluss des Integrationskurses erteilt werden kann (bitte begründen)?

Bei § 8 Absatz 3 Satz 6 AufenthG handelt es sich um eine Soll-Vorschrift, die es der Ausländerbehörde erlaubt, in atypischen Fällen eine Aufenthaltserlaubnis abweichend von der Regel um mehr als ein Jahr zu verlängern. Im Übrigen lässt die Regelung auch bei anderweitig erfolgter Integration in das gesellschaftliche und soziale Leben eine mehr als einjährige Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis zu.

11. Ist es aus Sicht des BAMF sachgerecht und in sich schlüssig, sowohl für eine Einbürgerung als auch für eine mehr als einjährige Aufenthaltserlaubnis dasselbe Sprachniveau zu fordern (bitte begründen), und wie bewertet es entsprechend die Neuregelung des § 8 Absatz 3 Satz 5 AufenthG?

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zu Frage 25 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/5693 vom 2. Mai 2011.

12. Wie ist die Aussage der Bundesregierung, wonach das Angebot an Integrationskursen im Jahr 2010 nicht eingeschränkt worden sei (vgl. Bundestagsdrucksache 17/3339, Antwort zu Frage 12), damit vereinbar, dass der damalige Präsident des BAMF, Dr. Albert Schmid, im Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 5. Mai 2010 vortrug, dass angesichts der vom Deutschen Bundestag nicht genehmigten zusätzlichen Mittel für Integrationskurse der Etat nur bei „wirklich durchgreifenden Maßnahmen ausreichen“ würde?

Die Aussage des früheren Präsidenten des BAMF im Innenausschuss des Deutschen Bundestages am 5. Mai 2010 bezog sich auf die im Haushalt 2010

ursprünglich zur Verfügung stehenden 218 Mio. Euro. Diese Mittel wurden aber im weiteren Jahresverlauf um insgesamt 30 Mio. Euro verstärkt. Daneben wurden im Jahr 2010 Steuerungsmaßnahmen umgesetzt, beispielsweise zur Begrenzung der Nebenkosten (insbesondere eine 3-Kilometer-Grenze für die Erstattung von Fahrtkosten) der Kurse. Alle anspruchsberechtigten bzw. verpflichteten Personen konnten im Jahr 2010 zeitnah einen Integrationskurs beginnen. Im Jahr 2010 wurden insgesamt rund 248 Mio. Euro für die Durchführung der Integrationskurse verausgabt. Dies war der höchste Mitteleinsatz seit Einrichtung der Integrationskurse (siehe auch Antwort zu Frage 12, Bundestagsdrucksache 17/3339 vom 20. Oktober 2010).

13. Wie viele neue Integrationskurse mit wie vielen Teilnehmenden begannen seit April 2010, und wie viele Kurse mit wie vielen Teilnehmenden begannen im Zeitraum Januar 2009 bis März 2010 (bitte jeweils nach Monaten aufschlüsseln)?

Hinsichtlich der Teilnehmer wird auf die Antwort zu Frage 1 bzw. Anlage 1 verwiesen.

Die abgefragten Daten zu den begonnenen Kursen finden sich in Anlage 3.

14. Hält die Bundesregierung in Kenntnis der Zahl der ab April 2010 neu begonnenen Integrationskurse und Teilnehmenden im Vergleich zum Vorjahreszeitraum an der Bewertung fest, das Angebot an Integrationskursen sei 2010 nicht eingeschränkt worden (bitte begründen)?

Die Bundesregierung hält an der Bewertung fest. Auch im Jahr 2010 bestand ein flächendeckendes Angebot an Integrationskursen. Es wurden sämtliche Rechtsansprüche auf Teilnahme am Integrationskurs gewährleistet. Die Anzahl der neu beginnenden Kurse wird vom BAMF weder vorgegeben noch begrenzt.

15. Wie viele Betroffene erhielten im Jahr 2010 trotz Interesses keine Zulassung, um unmittelbar einen Integrationskurs beginnen zu können, wie viele derjenigen, die trotz Interesses im Jahr 2010 nicht unmittelbar zum Integrationskurs zugelassen wurden, haben im Jahr 2011 dann den Kurs tatsächlich begonnen, und gibt es im laufenden Jahr 2011 bislang tatsächlich keinerlei (zeitliche) Beschränkung bei der Zulassung?

Im Zeitraum 26. Juli 2010 bis 31. Dezember 2010 erhielten rund 15 500 Personen eine Zulassung mit einem um drei Monate verzögerten Gültigkeitsbeginn. Davon konnten rund 8 000 Personen den Kurs nicht mehr im Jahr 2010 beginnen, da der Gültigkeitsbeginn deren Zulassung im Jahr 2011 lag. Für 7 500 Personen erlangte die Zulassung noch im Jahr 2010 ihre Gültigkeit. Diese Personen hätten die Möglichkeit gehabt, noch im Jahr 2010 einen Kurs zu beginnen. Tatsächlich haben davon rund 2 750 Personen 2010 einen Kurs begonnen. Im Jahr 2011 haben bisher weitere 7 250 Personen einen Kurs begonnen (Zahlen werden sich durch Nacherfassungen noch erhöhen).

Darüber wurden weitere rund 4 000 Personen, die nicht nach § 5 Absatz 3 IntV bevorzugt zuzulassen waren, im Jahr 2010 auf einer Warteliste geführt. Diese Personen wurden zum Jahresbeginn 2011 zugelassen und konnten bzw. können im Jahr 2011 einen Kurs beginnen. Seit dem Auslaufen der personenbezogenen Steuerungsmaßnahmen zum 31. Dezember 2010 werden Zulassungen nach § 44 Absatz 4 AufenthG wieder ohne zeitliche Beschränkung erteilt.

16. Wie viele Anträge auf Fahrtkostenerstattung in welcher Höhe wurden im Jahr 2010 bzw. (soweit vorliegend) 2011 gestellt (bitte nach Monaten aufschlüsseln)?

Anträge auf Fahrtkostenerstattung		
Monat	2010*	2011*
Januar	5 017	2 356
Februar	4 190	3 084
März	4 381	3 354
April	3 359	2 045
Mai	2 896	2 718
Juni	3 510	1 771
Juli	1 716	
August	1 830	
September	3 502	
Oktober	2 628	
November	2 739	
Dezember	2 010	
Summe	37 778	15 328

* Die Zahlen umfassen nur Teilnehmer, die einen Integrationskurs bei einem Träger besuchen, der nicht am Kooperationsmodell Fahrtkosten teilnimmt.

- a) Wie viele Widersprüche gegen ablehnende Bescheide in Bezug auf die Fahrtkostenerstattung gab es 2010 bzw. 2011, wie vielen dieser Widersprüche wurde entsprochen, wie viele Klagen wurden diesbezüglich mit welchem Ausgang eingelegt?

Im Jahr 2010 wurden 788 Widersprüche (1. Halbjahr 2011: 377 Widersprüche) gegen ablehnende Fahrtkostenbescheide eingelegt, 385 Widersprüchen (1. Halbjahr 2011: 185) wurde entsprochen. Im Jahr 2010 wurde in einem Fall Klage eingelegt, welcher stattgegeben wurde. Im ersten Halbjahr 2011 wurden neun Klagen eingelegt, davon wurden zwei Klagen stattgegeben, zwei Klagen abgewiesen und über fünf Klagen noch nicht entschieden.

- b) Ist bei allen ablehnenden Fahrtkostenbescheiden geprüft worden, ob sich tatsächlich ein Kursträger in einer Entfernung von maximal drei Kilometern vom Wohnort befand, und wurde in diesen Fällen jeweils geprüft, ob dieser Kursträger auch einen Integrationskurs in dem Modul, welches die Betroffenen gerade besuchten, anbot (bitte ausführen), und wie ist die derzeitige diesbezügliche Prüfpraxis des BAMF?

Soweit die Frage der Entfernung eines Teilnehmers vom Wohnort zum Kurs-träger für die Gewährung von Fahrtkosten entscheidungserheblich war, wurde diese vom BAMF geprüft. Nach § 7 Absatz 3 IntV ist der Kursträger verpflichtet, dem Teilnahmeberechtigten den voraussichtlichen Zeitpunkt des Kursbeginns zu bestätigen. Dabei sollte der Kurs nicht später als drei Monate nach der Anmeldung des Teilnehmers beginnen. Kommt der Kurs nicht innerhalb dieser Frist zustande, ist der Kursträger verpflichtet, den Teilnehmer hierüber unverzüglich zu informieren. Die jeweilige Einstufung in ein Kursmodul ist für die Frage der Fahrtkostenerstattung unerheblich.

- c) Wie erklärt sich das BAMF Angaben von Kursteilnehmenden, wonach sie vom BAMF niemals eine Antwort auf ihren Widerspruch bezüglich der Fahrtkostenerstattung bekommen hätten?

Derartige Fälle sind dem BAMF nicht bekannt.

- d) Kann das BAMF bestätigen, dass Fahrtkostenerstattungen erst mehrere Monate nach Beendigung des Kurses überwiesen wurden, und wenn ja, warum, und wie ist die derzeitige Praxis?

Die Auszahlung der Fahrtkosten an die Teilnehmer erfolgt nicht unmittelbar durch das BAMF, sondern durch die Kursträger. Soweit Kursträger am Kooperationsmodell Fahrtkosten teilnehmen, zahlt das BAMF zur Finanzierung der Fahrtkosten dem Kursträger eine pauschale Vorleistung pro Kursteilnehmer, damit die notwendigen Fahrtkosten eines Teilnehmers zeitnah erstattet werden können. Soweit Kursträger nicht am Kooperationsmodell teilnehmen, erstattet das BAMF die notwendigen Fahrtkosten eines Teilnehmers im Zuge der Abrechnung eines Kursmoduls durch den Kursträger. In der Jahresmitte 2010 ist es – insbesondere bei der Umstellung auf die neue Integrationskursgeschäftsdatei – unter anderem zu Verzögerungen bei der Auszahlung von Fahrtkosten an die Kursträger gekommen. Hierüber wurden die Träger vorab mit Schreiben vom 14. Juni 2010 in Kenntnis gesetzt.

17. Welche Einspareffekte wurden im Jahr 2010 bzw. im bisherigen Jahr 2011 infolge der 2010 ergriffenen Maßnahmen zur Begrenzung der Ausgaben erzielt (bitte einzeln differenziert nach jeweiliger Maßnahme – z. B. neue Vorgaben zur Fahrtkostenerstattung, zur Kinderbetreuung, zu Wiederholungsmöglichkeiten, zu Alphabetisierungs- und Teilzeitkursen – auflisten)?

Für das Jahr 2010 wurde aufgrund der getroffenen Steuerungsmaßnahmen ursprünglich mit einer Begrenzung der Ausgaben auf 233 Mio. Euro gerechnet (siehe hierzu auch die Antwort zu Frage 12, Bundestagsdrucksache 17/2993 vom 20. September 2010). Die tatsächlichen Ausgaben für das Jahr 2010 betragen 248 Mio. Euro. Da die Steuerungsmaßnahmen wegen des Vertrauensschutzes für die Teilnehmer und Kursträger nur für neu beginnende Kurse und nicht für bereits laufende Kurse umgesetzt wurden, konnten sie nur in begrenztem Umfang zu Einsparungen im Jahr 2010 führen. Im Jahr 2011 entfalten diese Maßnahmen eine stärkere fiskalische Wirkung. Die durch die einzelnen Maßnahmen tatsächlich erzielten Finanzvolumina lassen sich wegen der Vielschichtigkeit der Einflussfaktoren (z. B. Teilnehmerentwicklung, flexible Kursverläufe) und deren gegenseitiger Beeinflussung derzeit noch nicht genau beziffern. Es ist hier die weitere Ausgabenentwicklung im zweiten Halbjahr 2011 abzuwarten.

18. Welche weiteren Maßnahmen halten die Bundesregierung bzw. das BAMF gegebenenfalls für erforderlich, um mit den bereitstehenden Mitteln auszukommen, hat das BAMF bzw. das BMI eine Aufstockung der Mittel gefordert, ist eine Erhöhung der Mittelzuweisung für Integrationskurse geplant, und inwieweit kann die Bundesregierung ausschließen, dass es im Jahr 2011 erneut zu Wartelisten und/oder einem Zulassungsstopp kommt (bitte detailliert begründen)?

Die Bundesregierung hält keine weiteren Maßnahmen für erforderlich. Die im Haushalt 2011 in Höhe von rund 218 Mio. Euro zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden ausreichen. Alle berechtigten Teilnehmer können einen Kurs beginnen.

19. Wurden Mittel des Etats für Integrationskurse für das Jahr 2011 noch für Ausgaben des Jahres 2010 verwandt, und wenn ja, in welcher Höhe?

Bei einem Gesamtfinanzvolumen von rund 248 Mio. Euro für Auszahlungen im Jahr 2010 kommt es erfahrungsgemäß immer dazu, dass in geringem Umfang Abrechnungen verspätet eingereicht bzw. Nachberechnungen erforderlich werden. Im Jahr 2011 wurden rund 6 Mio. Euro (= 2,4 Prozent) an Zahlungen für Abrechnungen und Nachberechnungen aus dem Jahr 2010 geleistet.

20. Für wie viele Personen reichen die zur Verfügung stehenden Finanzmittel für Integrationskurse im Jahr 2011 bzw. nach Planungen für das Jahr 2012, und mit wie vielen Personen mit einem Rechtsanspruch auf Teilnahme rechnet das BAMF für die Jahre 2011 bzw. 2012?

Das BAMF geht derzeit für die Jahre 2011 und 2012 von neuen Teilnehmern in einer Größenordnung von jeweils 100 000 zuzüglich 24 000 Wiederholern aus. Die im Haushalt 2011 zur Verfügung stehenden Mittel und die im Regierungsentwurf 2012 vorgesehenen Mittel werden für dieses Teilnehmerpotenzial ausreichen. Im Jahr 2010 besaßen rund 39 Prozent der neuen Teilnehmer (nicht Wiederholer) einen Rechtsanspruch auf Teilnahme.

21. Wie lautet der aktuelle Durchschnittswert der gezahlten Lehrkräftehonorare im Integrationskursbereich, wie viele Träger mit jeweils wie vielen gemeldeten Lehrkräften bzw. Kursen zahlen unter 12 Euro pro Unterrichtseinheit (was ist das niedrigste festgestellte Honorar?), wie viele zahlen zwischen 12 und 15 Euro, zwischen 15 und 16 Euro, zwischen 16 und 18 Euro, zwischen 18 und 20 Euro, zwischen 20 und 25 Euro bzw. über 25 Euro (bitte in absoluten und relativen Zahlen darstellen)?

Zur Vorbereitung des Trägerzulassungsverfahrens 2011/2012 wurde im Rahmen einer 2011 durchgeführten Abfrage des Bundesamtes zur Lehrkräftevergütung der aktuelle Durchschnittswert von 18,14 Euro (brutto) ermittelt.

Für insgesamt 1 219 Träger, die auf die Anfrage geantwortet haben, ergibt sich folgendes Ergebnis:

Rechnerischer Vergütungsdurchschnitt in Euro	Anteil
weniger als 12,00	rund 0,2 Prozent
12,00 bis 14,99	rund 1,5 Prozent
15,00 bis 15,99	rund 14,7 Prozent
16,00 bis 17,99	rund 27,3 Prozent
18,00 bis 19,99	rund 30,0 Prozent
20,00 bis 24,99	rund 25,0 Prozent
25,00 und mehr	rund 1,5 Prozent

Zu einer Zuordnung der verschiedenen Vergütungssätze zu den einzelnen eingesetzten Lehrkräften liegen dem Bundesamt keine Erkenntnisse vor.

22. Wie viele Träger mit jeweils wie vielen gemeldeten Lehrkräften bzw. Kursen zahlten in der Praxis ein geringeres Honorar (in welcher Höhe) als gegenüber dem BAMF angegeben?

Auf die Antwort zu Frage 21 wird verwiesen.

- a) Wie viele Vor-Ort-Prüfungen mit welchen Ergebnissen und Konsequenzen gab es diesbezüglich im Jahr 2010 bzw. im bisherigen Jahr 2011?

Im Jahr 2010 sind 1 580 Vor-Ort-Prüfungen durchgeführt worden, 2011 waren es bis 16. August 2011 insgesamt 1 472 Prüfungen. In fünf Fällen gab es im Jahr 2010 eine Diskrepanz zwischen dem im Trägerzulassungsverfahren gemeldeten und dem tatsächlich gezahlten Honorar. In allen Fällen wurde durch die Träger Abhilfe geschaffen, indem nunmehr das mitgeteilte Honorar an die Lehrkräfte gezahlt wird. Im 1. Quartal 2011 sind vier entsprechende Fälle aufgetreten. In zwei Fällen wurde durch die Träger in vorgenannter Weise Abhilfe geschaffen. In zwei Fällen läuft derzeit noch das Trägeranhörungsverfahren.

- b) Besteht auf die, auf Bundestagsdrucksache 17/2993 zu Frage 13 geschilderte rückwirkende Nachzahlung des Differenzbetrags zwischen dem vom Kursträger dem BAMF gemeldeten Honorar und dem tatsächlich gezahlten Honorar ein Anspruch, bzw. welche Möglichkeiten haben betroffene Lehrkräfte, eine rückwirkende Nachzahlung zu erhalten?

Soweit eine Differenz zwischen dem vom Träger dem BAMF gemeldeten Honorar und dem der Lehrkraft tatsächlich gezahlten Honorar bestanden haben könnte und unter der Voraussetzung, dass dies bekannt ist, besteht für die Lehrkraft die Möglichkeit, sich im Rahmen ihrer vertraglichen Beziehung zum Kursträger mit möglicherweise bestehenden Ansprüchen an den Kursträger zu wenden. Entscheidend ist hierfür der Inhalt des Honorarvertrags zwischen Lehrkraft und Kursträger.

- c) Wie können Lehrkräfte überhaupt erfahren, welches Honorar in ihrem Fall vom Träger gegenüber dem BAMF angegeben wurde, weil das BAMF diese Auskunft jedenfalls in einem konkreten Einzelfall nicht gegeben hat, so dass Lehrkräfte, die mit 8, 10 oder 12 Euro Honorar abgespeist werden, nicht einmal überprüfen können, ob diese Honorarhöhe dem BAMF mitgeteilt wurde?

Ansprechpartner für Fragen, die das Vertragsverhältnis zwischen Träger und Lehrkraft betreffen, ist der jeweilige Vertragspartner, also der Kursträger.

- d) Wäre es nicht die wirksamste Form der Kontrolle, ob die angegebenen Honorare in der Praxis auch gezahlt werden, wenn die Lehrkräfte über das angegebene Honorar informiert würden, und welche Maßnahmen plant das BAMF diesbezüglich (bitte darlegen)?

Das BAMF geht davon aus, dass die angegebenen Honorare auch in der Praxis gezahlt werden.

23. Wie viele auf ein Jahr befristete Kursträger-Lizensierungen wegen Honoraren unter 15 Euro pro Unterrichtseinheit hat es im Jahr 2010 bzw. im bisherigen Jahr 2011 gegeben, wie viele Lehrkräfte waren davon betroffen?

Im Jahr 2010 erhielten zwei Träger eine auf ein Jahr befristete Zulassung, da sie eine Lehrkräftevergütung von unter 15 Euro angegeben hatten. Im Jahr 2011 erhielten vier Träger aus diesem Grund ebenfalls eine auf ein Jahr befristete Zulassung. Über die Anzahl der betroffenen Lehrkräfte liegen keine Erkenntnisse vor.

24. Wie viele der wegen Unterschreitung der 15-Euro-Grenze nur auf ein Jahr erteilten Lizenzierungen wurden im Jahr 2010 bzw. im bisherigen Jahr 2011 nicht verlängert, befristet verlängert oder vorher widerrufen, und wie hatten sich die Honorare nach einem Jahr verändert, bzw. in welchem Umfang wurden von diesen Trägern auch nach einem Jahr weiterhin Honorare unter 15 Euro gezahlt?

In einem Fall der in der Antwort zu Frage 23 genannten Träger ist die befristete Zulassung bereits erloschen. Eine neue Zulassung wurde nicht erteilt, da dieser Träger auch mit anderen Unregelmäßigkeiten auffällig wurde. In allen übrigen Fällen besteht die Zulassung noch fort und ist zu gegebener Zeit neu zu entscheiden.

25. Inwieweit hält die Bundesregierung angesichts der weiterhin unter dem Niveau von 2005 liegenden Honorare bei Lehrkräften im Integrationskursbereich die Maßnahme einer auf ein Jahr befristeten Lizenzierung und Qualitätskontrolle bei Trägern, die Honorare unter 15 Euro zahlen, für ausreichend, um den Lehrkräften eine bessere Entlohnung sichern zu können, und inwieweit hält die Bundesregierung überhaupt noch an diesem Ziel fest, auch wenn sie keine weitergehenden Maßnahmen plant, um es zu erreichen, etwa die verbindliche Festlegung eines Mindesthonorars?

Die Bundesregierung hält daran fest, auch zukünftig Träger, die eine Vergütung von Lehrkräften von unter 15 Euro bezahlen, nur befristet auf ein Jahr zuzulassen. Soweit Träger im Rahmen des künftigen Zulassungsverfahrens keine Angaben zur Lehrkräftevergütung machen, erhalten Träger keine Zulassung mehr. Die Ergebnisse der aktuellen Abfrage zur Lehrkräftevergütung haben gezeigt, dass die Anzahl der Träger, die weniger als 15 Euro Vergütung für Lehrkräfte bezahlen, zurückgegangen ist. Zur Frage der Festlegung eines Mindesthonorars wird auf die Beantwortung der Frage 26 verwiesen.

26. Hält die Bundesregierung bereits ein Mindesthonorar in Höhe von 15 Euro pro Unterrichtseinheit für (schein-)selbständige Lehrkräfte für ausreichend, und wie bewertet sie Forderungen von Betroffenen, Verbänden und Gewerkschaften nach einem etwa doppelt so hohen Mindesthonorar (bitte begründen und ausführen)?

Bei der Wertgrenze von 15 Euro handelt es sich nicht um die Festsetzung eines Mindesthonorars, sondern um eine im Rahmen der Abfragen ermittelte untere Wertgrenze. Dazu wird auf die Ausführungen zu Frage 25 verwiesen. Eine durchschnittliche Honorierung der Lehrkräfte mit rund 30 Euro pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) würde jährliche Mehrkosten von über 50 Mio. Euro verursachen (siehe hierzu Antwort zu Frage 37).

27. Inwieweit wird die Bundesregierung der einstimmig beschlossenen Forderung der für die Integration zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder auf der 6. Integrationsministerkonferenz vom 16. und 17. Februar 2011 in Mainz nachkommen, „durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die Lehrkräfte für ihre wichtige Arbeit angemessen entlohnt werden“, bei denen es sich ja nicht um die bisherigen Maßnahmen handeln kann, die die von der Konferenz beklagte schwierige Einkommenssituation gerade nicht verhindert haben, und wenn ja, welche Maßnahmen sind dies, und wenn nein, warum nicht?

Zur Frage wird angemerkt, dass der Bund für die Finanzierung und Durchführung der Integrationskurse allein zuständig ist. Im Übrigen wird auf Antworten zu den Fragen 25 bis 31 verwiesen.

28. Für wann ist mit einer „veränderten Haushaltslage“ zu rechnen, von der die Bundesregierung eine Verbesserung der Lehrkräftehonorierung abhängig macht (vgl. Bundestagsdrucksache 17/2993, Antwort zu Frage 16), und was genau versteht die Bundesregierung unter dem Begriff einer „veränderten Haushaltslage“?

Der Begriff „veränderte Haushaltslage“ bezieht sich auf das Verhältnis des Ansatzes im Haushaltsplan/Finanzplan zu den tatsächlichen Ausgaben im Titel 06 33 684 02. In den Jahren 2005 bis 2007 wurde der jeweilige Haushaltsansatz nicht ausgeschöpft, in den Folgejahren 2008 bis 2010 wurde der Titelansatz jeweils verstärkt. Die zur Verfügung stehenden Mittel für das Jahr 2011 werden ausreichen. Eine hinreichend belastbare Prognose, inwieweit sich Spielräume ergeben werden, um die Finanzausstattung der Kursträger zu verbessern und diesen damit die Möglichkeit zu einer Erhöhung der Lehrkräftevergütung zu geben, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Es ist hier die weitere Ausgabenentwicklung im zweiten Halbjahr 2011 abzuwarten.

29. Ist die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/2993 zu Frage 16b, wonach „kein unzulässiger Eingriff in den freien Wettbewerb des Marktes vor[liege], wenn Rahmenvorgaben bzw. Optionen im Bereich der Lehrkräftevergütung mit der Höhe der Stundensatzpauschale verbunden werden“, so zu verstehen, dass die Bundesregierung verbindliche Vorgaben für eine Mindestentlohnung der Lehrkräfte nun für zulässig hält (anders noch als z. B. auf Bundestagsdrucksache 16/13972, Antwort zu Frage 5b, bitte ausführen), und wenn ja, wieso erlässt sie keine entsprechenden Vorgaben zum Honorar?

Unter Bezug auf Bundestagsdrucksache 17/2993 vom 20. September 2010 sieht § 20 Absatz 5 IntV grundsätzlich die Möglichkeit vor, Auflagen zur Lehrkräftevergütung zu erteilen, solange nicht in die Vertragsfreiheit der Kursträger eingegriffen wird. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 25 verwiesen.

30. Welche konkreten Schlussfolgerungen wurden aus der vom Bundesministerium des Innern in Auftrag gegebenen Evaluierung des Finanzierungssystems der Integrationskurse durch die Firma Ramboll Management Consulting GmbH in Bezug auf die dort festgestellte Unterbezahlung der Lehrkräfte gezogen, und inwieweit plant die Bundesregierung insbesondere eine grundlegende Änderung des derzeit bestehenden Finanzierungssystems, das für die Träger einen Anreiz zur Reduktion der Lehrgehälter bietet, um einen ökonomischen Erfolg zu sichern oder zu vergrößern (S. 18 des Gutachtens, vgl. aber auch schon das erste Ramboll-Gutachten zu Integrationskursen, S. 133, bitte nachvollziehbar begründen)?

Zu den Schlussfolgerungen aus den genannten Gutachten wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 4. April 2010 verwiesen (Bundestagsdrucksache 17/1536, Frage 13).

31. Bedeutet die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/2993 zu Frage 26, wonach seinerzeit keine grundsätzliche Abkehr vom bisherigen Finanzierungssystem geplant war – ausdrücklich auch nicht vor dem Hintergrund, dass nach dem Finanzierungsgutachten die Beschäftigung als Honorarkräfte „von den befragten Lehrkräften sowie ihren Interessensvertretungen und Verbänden als besonders problematisch wahrgenommen“ wird, z. B. wegen der geringen Beschäftigungssicherheit, der unangemessenen Vergütung, des Verdienstaufschlags im Krankheitsfall, der fehlenden Absicherung für Urlaubs- und Regenerationsphasen usw. (S. 9) –, dass die Bundesregierung diese belastenden Arbeitsbedin-

gungen und die unzureichende Bezahlung der Lehrkräfte sehenden Auges in Kauf nimmt oder aus Gründen der Kostenersparnis sogar für richtig hält (bitte nachvollziehbar begründen)?

Von einer generell schlechten finanziellen Ausstattung der Kursträger kann insgesamt keine Rede sein. Die finanzielle Ausstattung ist abhängig von der vom Kursträger angebotenen Zahl der Kurse, dem wöchentlichen Stundenumfang der Kurse und der Kursnachfrage. Auf der Basis dieser Faktoren ergeben sich in der Praxis erhebliche Unterschiede. Bei ihrer Vergütung der Lehrkräfte besteht in der Praxis eine große Spanne, und sie unterliegt der Vertragsfreiheit zwischen Kursträger und Lehrkraft. Das BAMF kann auf die Ausgestaltung der Vertragsvereinbarungen keinen unmittelbaren Einfluss nehmen. Insoweit wird auf die Ausführungen zu den Fragen 22d, 28, 29 und 30 verwiesen.

32. Inwieweit erwägt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der jüngst bekannt gewordenen Abrechnungsbetrugsfälle eine Umstellung der Trägerkostenpauschale auf eine Kostenerstattung pro Kurs (und nicht pro Teilnehmenden), welche sonstigen Maßnahmen hat das BAMF diesbezüglich ergriffen oder geplant, und welcher bürokratische Mehraufwand ist damit für die Kursträger und Lehrkräfte im Einzelnen verbunden?

Eine Umstellung der teilnehmerbezogenen Kostenpauschale auf eine Kostenerstattung pro Kurs ist nicht geplant, da dies weder wirtschaftlich noch bedarfsgerecht wäre.

Das BAMF hat anlässlich der in der TV-Sendung „Report Mainz“ am 25. Juli 2011 dargestellten Fälle von Abrechnungsbetrug folgende Maßnahmen ergriffen:

- Versand eines Trägerrundschreibens mit Datum vom 27. Juli 2011, in dem die Träger auf ihre Verpflichtungen gemäß § 8 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 IntV und § 14 Absatz 5 IntV und die Folgen vorsätzlichen Abrechnungsbetruges hingewiesen wurden; auch eine entsprechende Unterweisung der Lehrkräfte hat laut Trägerrundschreiben zu erfolgen.
- Intensivierung der Kontrollen: Die Regionalstellen des BAMF wurden am 27. Juli 2011 angewiesen, bis 30. September 2011
 - alle 43 Kursträger (erneut) zu überprüfen, bei denen es im ersten Halbjahr 2011 Beanstandungen hinsichtlich Abrechnungsfragen und Lehrkräftevergütung gegeben hat und
 - alle 1 022 Kursträger zu überprüfen, bei denen 2011 noch keine Kursprüfung stattgefunden hat.
- Einführung einer neuen Anwesenheitsliste zum 1. August 2011: Den Trägern wurde aufgegeben, die Anwesenheit der Kursteilnehmer nicht mehr nur durch „Ankreuzen“, sondern zusätzlich durch persönliche Unterschrift jedes einzelnen Teilnehmers bei Anwesenheit sowie bei vorzeitigem Verlassen der Unterrichtseinheit zu dokumentieren.
- Die Ausländerbehörden sowie die Träger der Grundsicherung wurden am 23. August 2011 über ihre übergeordneten Stellen schriftlich gebeten, dort gegebenenfalls bekannt werdende Fälle von Abrechnungsbetrug an das BAMF zu melden.

Für die Träger und die Lehrkräfte ergibt sich durch die Führung der neuen Anwesenheitsliste ein geringfügiger und im gemeinsamen Interesse aller Beteiligten erforderlicher Mehraufwand.

33. Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass eine zu niedrige Trägerpauschale mit dafür verantwortlich ist, dass einzelne Träger teilweise erhöhte (falsche) Teilnehmendenzahlen melden, um die für den Betrieb notwendigen Einnahmen zu erzielen, vor dem Hintergrund, dass nach dem ersten Evaluierungsgutachten der Firma Ramboll Management Consulting GmbH vom Dezember 2010 (S. 133) 51 Prozent der befragten Träger angaben, nicht kostendeckend arbeiten zu können, und weitere 28 Prozent angaben, angesichts der geringen Kostenpauschale Abstriche bei der Qualität machen zu müssen (bitte begründen)?

Die Bundesregierung sieht hier keinen Zusammenhang.

34. Gibt es neuere Untersuchungen oder Erhebungen dazu, wie viele Sprachkursträger mit der derzeitigen Kostenpauschale kostendeckend und entsprechend ihren Qualitätsanforderungen arbeiten können, wenn nein, warum nicht, wenn ja, wie sind die diesbezüglichen Erkenntnisse?

Nein, hierzu gibt es keine neueren Untersuchungen oder Erhebungen.

35. Inwieweit stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, dass sich auch mit der Anhebung der Kostenpauschale auf 2,35 Euro pro Person und Unterrichtseinheit die Einnahmesituation der Träger nicht substantiell verbessert hat, weil diese Anhebung durch die gleichzeitige Verkleinerung der durchschnittlichen Kursgröße rechnerisch komplett kompensiert wurde (bitte detailliert begründen)?

Die Einnahmesituation der Kursträger hat sich bereits mit der Erhöhung der Stundenpauschale von 2,05 Euro auf 2,35 Euro zum 1. Juli 2007 verbessert. Die verbesserte Finanzausstattung der Kursträger ermöglichte auch eine Erhöhung der Vergütung der Lehrkräfte von durchschnittlich 16,90 Euro (Jahr 2006) auf 18,35 Euro (2009) pro Unterrichtseinheit (45 Minuten). Die aus pädagogischen Gründen vorgenommene Absenkung der realen Gruppengröße von 25 auf 20 Teilnehmer entsprach bereits der zum Zeitpunkt der Umsetzung der vorliegenden Durchschnittszahl von 16,7 Teilnehmern im Jahr 2006. In den Jahren 2009 und 2010 betrug die vom BAMF geförderte durchschnittliche Teilnehmerzahl in allgemeinen Integrationskursen unter 15 Teilnehmer. Aktuell beträgt die vom BAMF geförderte durchschnittliche Teilnehmerzahl über alle Kursarten rund 12,5. Darin sind nicht berücksichtigt die sogenannten Selbstzahler, die auf eigene Kosten an einem Integrationskurs teilnehmen.

36. Inwieweit geht die Bundesregierung davon aus, dass Träger infolge verschärfter Kontrollmaßnahmen bezüglich der Anwesenheitslisten die ohnehin schon niedrigen Honorare für Lehrkräfte oder das Qualitätsniveau senken werden, um den Betrieb bzw. die Betriebskalkulation aufrechterhalten zu können (bitte begründen)?

Die Bundesregierung sieht keinen Zusammenhang zwischen der Honorierung der Lehrkräfte und einer erhöhten Kontrolldichte bezüglich des ordnungsgemäßen Führens der Anwesenheitslisten.

37. Welche Mehrkosten wären damit verbunden, wenn eine Honorierung von 30 Euro pro Unterrichtseinheit für Lehrkräfte im Integrationskursbereich angestrebt würde, und wie hoch müsste dann aufgrund bisheriger Erfahrungswerte in etwa die Trägerkostenpauschale sein?

Die Höhe der Honorierung der Lehrkraft hängt mit der Kostenstruktur und Einnahmesituation der einzelnen Kursträger zusammen. Pauschale Angaben können hier nicht gemacht werden.

38. Was würde eine Anhebung der derzeitigen Pauschale in Höhe von 2,35 Euro pro Person und Unterrichtseinheit auf 3 bzw. 4 Euro nachzeitigem Stand kosten (laut Ramboll-Gutachten zum Finanzierungssystem – S. 20 – würde eine Anhebung der Teilnehmendenpauschale auf 2,96 Euro etwa 22,2 Mio. Euro kosten, eine Anhebung auf 4,05 Euro, was eine Bezahlung der Lehrkräfte wie im Schuldienst ermöglichen würde, wäre demnach mit Mehrkosten von etwa 53,5 Mio. Euro verbunden; auf Bundestagsdrucksache 16/12566 hatte die Bundesregierung zu Frage 9 jedoch erklärt, eine Anhebung der Pauschale auf 3 Euro bedeutete Mehrkosten in Höhe von 44 Mio. Euro – wie sind diese unterschiedlichen Angaben zu erklären)?

Eine Anhebung der Stundenpauschale auf 3 Euro um 0,65 Euro bzw. auf 4 Euro um 1,65 Euro würde bei gleichbleibender Ausgestaltung des Finanzierungssystems (Beibehaltung der Pauschalen und Zuschläge) und einer Teilnehmerzahl von rund 100 000 neuen Teilnehmern und 24 000 Wiederholern jährliche Mehrausgaben von rund 44 Mio. Euro bzw. rund 110 Mio. Euro verursachen. Grundlage der Aussage im Gutachten der Firma Ramboll Management Consulting GmbH im Gutachten vom November 2009 (S. 32) war der damalige Haushaltsansatz des Jahres 2009 von 174 Mio. Euro und die in diesem Rahmen prognostizierte Anzahl an Teilnehmern und die prognostizierten Kosten pro Teilnehmer. Die Berechnungen der Firma Ramboll Management Consulting GmbH aus dem Jahr 2009 beruhten damit auf zu niedrigen Annahmen für die Anzahl der Teilnehmer.

39. Wie viele Lehrkräfte sind derzeit für Integrationskurse zugelassen, wie viele sind aktuell tatsächlich beschäftigt, wie viele waren im Jahr 2010 beschäftigt, und wie hoch war jeweils der Anteil von Frauen?

Mit Stand 21. August 2011 wurden seit 1. Januar 2005 insgesamt 17 341 Personen als Lehrkräfte nach § 15 Absatz 1 oder Absatz 2 IntV zugelassen, davon sind rund 85 Prozent weiblich. Über die tatsächlich Beschäftigten sowie mögliche Gründe der Fluktuation gibt es keine statistischen Erhebungen.

40. Wie hoch waren die Zahl der Teilnehmenden in Berufsintegrationskursen und entsprechende finanzielle Ausgaben im Jahr 2010 bzw. 2011 (bitte nach Halbjahren differenziert angeben), wie hoch ist die Zahl der bisherigen Kursabsolventinnen und -absolventen, wie hoch ist deren Vermittlungsquote, und wie bewertet die Bundesregierung diese Zahlen?

Ausgehend davon, dass mit den benannten Berufsintegrationskursen die berufsbezogenen Sprachkurse, ESF-BAMF Kurse, gemeint sind, stellt sich die Teilnehmerzahl im Jahre 2010 und im ersten Halbjahr 2011 wie folgt dar:

Die Zahl der Teilnehmenden an ESF-BAMF-Kursen (bei Kursbeginn) gliedert sich wie folgt (Stand: 22. August 2011):

1. Halbjahr 2010	2. Halbjahr 2010	1. Halbjahr 2011	2. Halbjahr 2011 bis 22. 8. 2011	2010 und 2011	Gesamt inklusive 2009
9 105	9 394	10 414	1 892	30 805	40 242

Die Zahl der Kursabsolventen gliedert sich wie folgt (Stand: 22. August 2011):

1. Halbjahr 2010	2. Halbjahr 2010	1. Halbjahr 2011	2. Halbjahr 2011 bis 22. 8. 2011	2010 und 2011	Gesamt inklusive 2009
7 029	9 473	8 931	2 529	27 962	30 141

Auszahlungen (ESF-Mittel, keine Bundesmittel) an Kursträger seitens des BAMF wurden wie folgt geleistet (in Mio. Euro):

1. Halbjahr 2010	2. Halbjahr 2010	1. Halbjahr 2011	2. Halbjahr 2011 bis 22. 8. 2011	2010 und 2011	Gesamt inklusive 2009
8,8	11,1	15,5	5,4	40,8	46,9

Die Teilnehmenden- und Absolventenzahlen entsprechen den im Operationellen Programm des Bundes für den Europäischen Sozialfonds Förderperiode 2007 bis 2013 genannten Zielsetzungen. Über die Vermittlungsquote kann aufgrund fehlender valider Daten zurzeit noch keine Aussage getroffen werden.

41. Inwiefern ist eine Aufstockung der Finanzmittel für Berufsintegrationskurse im Zusammenhang mit dem geplanten Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (BQFG) geplant?
Falls ja, in welcher Höhe, und für wie viele zusätzliche Teilnehmende?
Falls nein, wie soll aus dem bestehenden Kursangebot der zusätzliche Bedarf für die Zielgruppe des geplanten BQFG gedeckt werden?
42. Mit wie vielen zusätzlichen Teilnehmenden an Berufsintegrationskursen ist nach Schätzungen der Bundesregierung infolge des BQFG in den Jahren 2012 und 2013 zu rechnen, und welche Berechnungen liegen dem zugrunde?

Verlässliche Berechnungen, wie viele zusätzliche Personen nach Inkrafttreten des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes (BQFG) ESF-geförderten Programm zur berufsbezogenen Sprachförderung für Menschen mit Migrationshintergrund (ESF-BAMF-Programm) teilnehmen werden, liegen nicht vor, zumal es keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem BQFG und dem ESF-BAMF-Programm gibt.

43. Wie ist die aktuelle Personalstruktur des BAMF in absoluten und relativen Zahlen und nach Personalstellen und Kosten differenziert (bezüglich der inhaltlichen Aufgabenbereiche bitte so differenziert wie möglich antworten, das heißt mindestens nach Abteilungs- und Gruppenebene aufgegliedert – einer entsprechenden ausdrücklichen Bitte wurde auf Bundestagsdrucksache 17/2993 zu Frage 38 leider nicht entsprochen)?

Die abgefragten Personaldaten finden sich in Anlage 4 zu diesem Bericht.

44. Für welchen Zeitraum wurden bzw. werden nach letztem Stand wie viele Beschäftigte des BAMF aus welchen Bereichen zur Abarbeitung von Asylanträgen eingesetzt, welche Aufgaben übernahmen diese Kräfte in welchem Umfang, und welche Auswirkungen hatten diese Umsetzungen für die Bereiche, denen Personal entzogen wurde?

Mit Stand 1. August 2011 sind 237 Mitarbeiter in einem Umfang von 211,5 Vollzeitäquivalenten als Entscheider im Asylbereich eingesetzt. Davon sind 38 Mitarbeiter in einem Umfang von 33,5 Vollzeitäquivalenten nach derzeitiger Verfügungslage befristet bis 31. Dezember 2011 aus allen Abteilungen des BAMF (Zentralreferate und Regionalstellen) vorübergehend zusätzlich als Entscheider im Asylbereich eingesetzt.

45. Wie bewertet das BAMF die Neuregelung des § 8 Absatz 3 Satz 5 AufenthG, die dazu führt, dass etwa die Hälfte aller Integrationskursteilnehmenden, weil sie das Niveau B1 bei der Abschlussprüfung nicht erreichen, nur eine maximal einjährige Aufenthaltserlaubnis erhalten, in integrationspolitischer Hinsicht?
- a) Hält das BAMF diese Regelung für einen pädagogisch sinnvollen Lernanreiz oder für eine pädagogisch zweifelhafte Sanktionierung von Kursteilnehmenden, die in der Regel alles in ihrer Möglichkeit Stehende unternommen haben, um den Kurs erfolgreich zu bestehen (bitte ausführen)?
- b) Sind aufgrund bisheriger Erfahrungen die Kursteilnehmenden im Regelfall lernmotiviert und willens, möglichst gute Sprachkenntnisse zu erzielen (bitte möglichst begründet ausführen), und inwieweit ist vor diesem Hintergrund die Regelung des § 8 Absatz 3 Satz 5 AufenthG nach Ansicht des BAMF sinnvoll und erforderlich?

Die Bundesregierung verweist auf die Antworten zu den Fragen 15 und 16 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/5570 vom 13. April 2011.

- c) Welche Möglichkeiten und Chancen haben Kursabsolvierende, die trotz einer Wiederholung von 300 Stunden das Niveau B1 nicht geschafft haben, dieses Sprachniveau außerhalb des Integrationskurssystems doch noch zu erzielen, um eine mehr als einjährige Aufenthaltserlaubnis erhalten zu können (bitte ausführen)?

Soweit Betroffene im Rahmen der staatlichen Förderung das Niveau B1 nicht erreichen, können sie auf eigene Initiative Deutsch lernen. Hierfür stehen ihnen unter anderem zahlreiche Sprachkurseangebote einschließlich des kostenlosen Online-Sprachkurses der Deutschen Welle.

- d) Was wird die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis um ein Jahr einer im Wege des Familiennachzugs neu eingereisten Person nach Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels jeweils kosten?

Mit Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels sind gemäß § 45 Nummer 2b AufenthV für die Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis für einen weiteren Aufenthalt von mehr als drei Monaten Gebühren in Höhe von 80 Euro zu erheben.

- e) Welche Auswirkungen könnte die maximal einjährige Gültigkeit einer Aufenthaltserlaubnis nach Ansicht des BAMF bei der Wohnungs- und Arbeitssuche bzw. insgesamt für das subjektive Gefühl des „Angenommen-Werdens“ der Betroffenen haben (bitte ausführen), welche Personengruppen werden vor allem betroffen sein?

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zu Frage 18 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 17/5693 vom 2. Mai 2011.

46. Hält die Bundesregierung an ihrer Rechtsauffassung fest, wonach die Regelung nach § 8 Absatz 3 Satz 5 AufenthG in Bezug auf türkische Staatsangehörige keine assoziationsrechtlich verbotene Verschlechterung sei, auch nachdem die Sachverständigen, die hierzu im Rahmen der Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 14. März 2011 Stellung genommen haben, und der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs und der Kommentarliteratur zu einem gegenteiligen Ergebnis gekommen sind (vgl. Vorbemerkung, in der Ausarbeitung auf S. 15), und wenn ja, wie begründet sie dies in Auseinandersetzung mit den dort vorgebrachten Argumenten?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 17/5884 vom 23. Mai 2011 verwiesen. Die Bundesregierung hat dort bereits ausführlich zu der Frage der Reichweite der Stillhalteverpflichtung aus Artikel 13 des Assoziationsratsbeschlusses (ARB 1/80) Stellung genommen und eingehend begründet, warum sich die Stillhalteverpflichtung ihrer Ansicht nach nicht auf eine Regelung wie den neuen § 8 Absatz 3 Satz 6 AufenthG erstreckt.

Wie in der genannten Vorbemerkung ebenfalls bereits ausgeführt wurde, sieht es die Bundesregierung nicht als ihre Aufgabe an, sich fortlaufend zu einzelnen Rechtsauffassungen und abstrakten Rechtsfragen in Bezug auf die Auslegung europäischen Rechts und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu äußern und insofern in einen juristischen Fachdisput einzutreten.

47. Wie erklärt sich der Präsident des BAMF, dass seine Einschätzung, dass nur etwa 1 Prozent der Migrantinnen und Migranten mit dem Etikett „Integrationsverweigerer“ belegt werden könne (epd-Gespräch vom 9. Januar 2011), in krassm Gegensatz steht zu verbreiteten Einschätzungen in der Gesellschaft, in Medien und in der Politik, und auf welche Informationen und Einschätzungen stützte er sich bei seiner Einschätzung (bitte ausführen)?

Die Bundesregierung verweist auf die Antwort zu Frage 8c (Bundestagsdrucksache 17/4798 vom 17. Februar 2011) der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 27. Januar 2011 (Bundestagsdrucksache 17/4599) und die Antwort zu Frage 5 (Bundestagsdrucksache 17/5693 vom 2. Mai 2011) der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 13. April 2011 (Bundestagsdrucksache 17/5570).

Anzahl neuer Kursteilnehmer* 2009 nach Kursart, Status und Staatsangehörigkeit ¹⁾		2009											Gesamt- summe	
		Türkei	prozentual	Deutschland	prozentual	Irak	prozentual	Russische Föderation	prozentual	Polen	prozentual	Sonstige Staatsang.		prozentual
Intensivkurs	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	6	10,3%	2	3,4%	7	12,1%	5	8,6%	5	8,6%	33	56,9%	58
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	3	30,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	7	70,0%	10
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	19	7,1%	66	24,6%	11	4,1%	14	5,2%	28	10,4%	130	48,5%	268
	- davon Deutsche													68
	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	24	14,4%	0	0,0%	7	4,2%	11	6,6%	0	0,0%	125	74,9%	167
	Neuzuwanderer (verpflichtet durch ABH)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	3	100,0%	3
	Summe (ohne Spätaussiedler)	52	10,1%	68	13,2%	25	4,9%	30	5,8%	33	6,4%	298	58,0%	506
	zuzüglich Spätaussiedler													8
Gesamtsumme													514	
Jugend- integrationskurs	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	16	11,7%	7	5,1%	31	22,6%	2	1,5%	12	8,8%	69	50,4%	137
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	3	13,6%	0	0,0%	5	22,7%	0	0,0%	0	0,0%	14	63,6%	22
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	34	6,7%	145	28,8%	31	6,2%	9	1,8%	76	15,1%	209	41,5%	504
	- davon Deutsche													160
	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	143	19,8%	2	0,3%	108	15,0%	55	7,6%	4	0,6%	409	56,7%	721
	Neuzuwanderer (verpflichtet durch ABH)	3	30,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	7	70,0%	10
	Summe (ohne Spätaussiedler)	199	13,6%	154	10,6%	175	12,0%	66	4,5%	92	6,3%	708	48,6%	1.394
	zuzüglich Spätaussiedler													64
Gesamtsumme													1.458	
Sonstiger spezieller Integrationskurs	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	31	17,3%	14	7,8%	7	3,9%	17	9,5%	5	2,8%	105	58,7%	179
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	3	18,8%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	13	81,3%	16
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	77	9,0%	256	29,8%	31	3,6%	64	7,4%	56	6,5%	376	43,7%	860
	- davon Deutsche													278
	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	19	9,1%	3	1,4%	14	6,7%	25	12,0%	3	1,4%	144	69,2%	208
	Neuzuwanderer (verpflichtet durch ABH)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	20,0%	4	80,0%	5
	Summe (ohne Spätaussiedler)	130	10,1%	273	21,2%	52	4,0%	106	8,2%	65	5,0%	642	49,8%	1.268
	zuzüglich Spätaussiedler													20
Gesamtsumme													1.288	
Gesamt	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	5.490	25,8%	874	4,1%	1.734	8,2%	793	3,7%	558	2,6%	11.816	55,6%	21.265
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	602	24,6%	6	0,2%	123	5,0%	85	3,5%	15	0,6%	1.615	66,0%	2.446
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	7.486	13,6%	12.553	22,8%	2.198	4,0%	1.940	3,5%	3.964	7,2%	26.809	48,8%	54.950
	- davon Deutsche													13.322
	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	5.475	16,1%	65	0,2%	2.436	7,2%	2.152	6,3%	238	0,7%	23.685	69,6%	34.051
	Neuzuwanderer (verpflichtet durch ABH)	192	17,4%	1	0,1%	37	3,4%	44	4,0%	11	1,0%	819	74,2%	1.104
	Summe (ohne Spätaussiedler)	19.245	16,9%	13.499	11,9%	6.528	5,7%	5.014	4,4%	4.786	4,2%	64.744	56,9%	113.816
	zuzüglich Spätaussiedler													2.236
Gesamtsumme													116.052	

¹⁾ nur die 5 stärksten Herkunftsländer

* ohne Kurswiederholer

Anzahl neuer Kursteilnehmer* 2010 nach Kursart, Status und Staatsangehörigkeit ¹⁾		2010												Gesamt- summe
		Türkei	prozentual	Deutschland	prozentual	Irak	prozentual	Russische Föderation	prozentual	Polen	prozentual	Sonstige Staatsang.	prozentual	
Intensivkurs	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	5	17,9%	1	3,6%	0	0,0%	3	10,7%	2	7,1%	17	60,7%	28
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	100,0%	1
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	3	5,4%	11	19,6%	0	0,0%	3	5,4%	9	16,1%	30	53,6%	56
	- davon Deutsche													13
	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	1	5,9%	0	0,0%	0	0,0%	1	5,9%	0	0,0%	15	88,2%	17
	Neuzuwanderer (verpflichtet durch ABH)	2	5,1%	0	0,0%	1	2,6%	4	10,3%	0	0,0%	32	82,1%	39
	Summe (ohne Spätaussiedler)	11	7,7%	13	9,2%	1	0,7%	11	7,7%	11	7,7%	95	66,9%	141
	zuzüglich Spätaussiedler													1
Gesamtsumme														142
Jugend- integrationskurs	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	14	9,2%	7	4,6%	19	12,5%	4	2,6%	3	2,0%	105	69,1%	152
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	5	19,2%	0	0,0%	2	7,7%	0	0,0%	0	0,0%	19	73,1%	26
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	27	6,3%	95	22,0%	27	6,3%	5	1,2%	56	13,0%	221	51,3%	431
	- davon Deutsche													100
	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	27	18,0%	0	0,0%	14	9,3%	2	1,3%	2	1,3%	105	70,0%	150
	Neuzuwanderer (verpflichtet durch ABH)	149	19,9%	3	0,4%	64	8,6%	40	5,4%	4	0,5%	487	65,2%	747
	Summe (ohne Spätaussiedler)	222	14,3%	139	9,0%	126	8,1%	53	3,4%	65	4,2%	946	61,0%	1.506
	zuzüglich Spätaussiedler													45
Gesamtsumme														1.551
Sonstiger spezieller Integrationskurs	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	28	12,6%	13	5,8%	9	4,0%	9	4,0%	8	3,6%	156	70,0%	223
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	5	25,0%	0	0,0%	0	0,0%	2	10,0%	0	0,0%	13	65,0%	20
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	40	7,7%	145	27,8%	17	3,3%	15	2,9%	33	6,3%	272	52,1%	522
	- davon Deutsche													156
	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	0	0,0%	0	0,0%	3	5,8%	1	1,9%	0	0,0%	48	92,3%	52
	Neuzuwanderer (verpflichtet durch ABH)	10	5,2%	0	0,0%	9	4,6%	12	6,2%	0	0,0%	163	84,0%	194
	Summe (ohne Spätaussiedler)	83	8,1%	168	16,4%	38	3,7%	39	3,8%	41	4,0%	656	64,0%	1.011
	zuzüglich Spätaussiedler													14
Gesamtsumme														1.025
Gesamt	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	3.993	20,4%	848	4,3%	1.186	6,1%	552	2,8%	557	2,8%	12.429	63,5%	19.565
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	301	17,4%	3	0,2%	54	3,1%	61	3,5%	10	0,6%	1.296	75,1%	1.725
	- davon Deutsche													7.836
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	3.670	11,3%	7.095	21,8%	1.158	3,6%	914	2,8%	2.465	7,6%	17.277	53,0%	32.579
	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	724	11,2%	9	0,1%	291	4,5%	354	5,5%	43	0,7%	5.028	78,0%	6.449
	Neuzuwanderer (verpflichtet durch ABH)	3.400	12,7%	38	0,1%	1.330	5,0%	1.235	4,6%	103	0,4%	20.713	77,2%	26.819
	Summe (ohne Spätaussiedler)	12.088	13,9%	7.993	9,2%	4.019	4,6%	3.116	3,6%	3.178	3,6%	56.743	65,1%	87.137
	zuzüglich Spätaussiedler (Bundesverwaltungsamt)													1.492
Gesamtsumme	12.088	13,6%	7.993	9,0%	4.019	4,5%	3.116	3,5%	3.178	3,6%	56.743	64,0%	88.629	

¹⁾ nur die 5 stärksten Herkunftsländer

* ohne Kurswiederholer

Anzahl neuer Kursteilnehmer* 2011 nach Kursart, Status und Staatsangehörigkeit ¹⁾		2011												Gesamt- summe
		Türkei	prozentual	Deutschland	prozentual	Polen	prozentual	Russische Föderation	prozentual	Irak	prozentual	Sonstige Staatsang.	prozentual	
Intensivkurs	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	2	40,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	3	60,0%	5
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	0	0,0%	3	21,4%	4	28,6%	1	7,1%	0	0,0%	6	42,9%	14
	- davon Deutsche													2
	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	1	14,3%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	6	85,7%	7
	Neuzuwanderer (verpflichtet durch ABH)	1	14,3%	0	0,0%	0	0,0%	1	14,3%	0	0,0%	5	71,4%	7
	Summe (ohne Spätaussiedler)	4	12,1%	3	9,1%	4	12,1%	2	6,1%	0	0,0%	20	60,6%	33
	zuzüglich Spätaussiedler													0
Gesamtsumme													33	
Jugend- integrationskurs	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	6	13,6%	1	2,3%	2	4,5%	0	0,0%	8	18,2%	27	61,4%	44
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	3	23,1%	0	0,0%	0	0,0%	1	7,7%	0	0,0%	9	69,2%	13
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	11	4,2%	51	19,3%	35	13,3%	2	0,8%	7	2,7%	158	59,8%	264
	- davon Deutsche													56
	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	9	26,5%	0	0,0%	0	0,0%	1	2,9%	1	2,9%	23	67,6%	34
	Neuzuwanderer (verpflichtet durch ABH)	36	20,2%	1	0,6%	1	0,6%	10	5,6%	16	9,0%	114	64,0%	178
	Summe (ohne Spätaussiedler)	65	12,2%	53	11,4%	38	7,1%	14	2,6%	32	6,0%	331	60,6%	533
	zuzüglich Spätaussiedler													10
Gesamtsumme													543	
Sonstiger spezieller Integrationskurs	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	6	18,2%	4	12,1%	1	3,0%	1	3,0%	1	3,0%	20	60,6%	33
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	1	33,3%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	2	66,7%	3
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	4	4,2%	38	39,6%	3	3,1%	7	7,3%	5	5,2%	39	40,6%	96
	- davon Deutsche													38
	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	6	100,0%	6
	Neuzuwanderer (verpflichtet durch ABH)	2	6,5%	0	0,0%	0	0,0%	4	12,9%	1	3,2%	24	77,4%	31
	Summe (ohne Spätaussiedler)	13	7,3%	47	26,6%	4	2,3%	13	7,3%	7	4,0%	85	48,0%	169
	zuzüglich Spätaussiedler													8
Gesamtsumme													177	
Gesamt	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	1.525	25,2%	339	5,6%	247	4,1%	200	3,3%	333	5,5%	3.402	56,3%	6.046
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	145	25,5%	1	0,2%	6	1,1%	30	5,3%	22	3,9%	365	64,1%	569
	- davon Deutsche													2.837
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	1.256	10,0%	2.607	20,7%	1.400	11,1%	362	2,9%	262	2,1%	6.713	53,3%	12.600
	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	275	16,0%	5	0,3%	15	0,9%	145	8,5%	70	4,1%	1.204	70,2%	1.714
	Neuzuwanderer (verpflichtet durch ABH)	1.551	17,9%	25	0,3%	39	0,5%	566	6,5%	469	5,4%	5.993	69,3%	8.643
	Summe (ohne Spätaussiedler)	4.754	16,1%	3.269	11,1%	1.709	5,8%	1.350	4,6%	1.156	3,9%	17.334	58,6%	29.572
	zuzüglich Spätaussiedler													376
Gesamtsumme													29.948	

¹⁾ nur die 5 stärksten Herkunftsländer

* ohne Kurswiederholer

Anzahl der Kursabsolventen* 2009 nach Kursart, Status und Staatsangehörigkeit ¹⁾		2009												
		Türkei	prozentual	Deutschland	prozentual	Russische Föderation	prozentual	Irak	prozentual	Ukraine	prozentual	sonstige Staatsang.	prozentual	Gesamt
Intensivkurs	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	11	18,3%	2	3,3%	6	10,0%	2	3,3%	3	5,0%	36	60,0%	60
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	6	54,5%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	9,1%	4	36,4%	11
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	10	5,7%	36	20,6%	12	6,9%	6	3,4%	11	6,3%	100	57,1%	175
	- davon Deutsche													40
	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	14	17,1%	0	0,0%	4	4,9%	1	1,2%	5	6,1%	58	70,7%	82
	Neuzuwanderer (verpflichtet durch ABH)	0	0,0%	0	0,0%	1	11,1%	1	11,1%	0	0,0%	7	77,8%	9
	Summe (ohne Spätaussiedler)	41	12,0%	38	11,1%	23	6,7%	10	2,9%	20	5,8%	205	61,4%	337
zuzüglich Spätaussiedler													5	
Gesamtsumme														342
Jugend- integrationskurs	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	9	14,1%	5	7,8%	2	3,1%	7	10,9%	0	0,0%	41	64,1%	64
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	6	25,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	4,2%	0	0,0%	17	70,8%	24
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	26	7,7%	139	41,4%	12	3,6%	8	2,4%	2	0,6%	149	44,3%	336
	- davon Deutsche													137
	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	92	23,8%	2	0,5%	49	12,7%	21	5,4%	12	3,1%	210	54,4%	386
	Neuzuwanderer (verpflichtet durch ABH)	12	28,6%	0	0,0%	3	7,1%	1	2,4%	2	4,8%	24	57,1%	42
	Summe (ohne Spätaussiedler)	145	16,1%	146	16,2%	66	7,3%	38	4,2%	16	1,8%	441	54,4%	852
zuzüglich Spätaussiedler													49	
Gesamtsumme														901
Sonstiger spezieller Integrationskurs	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	14	18,2%	9	11,7%	4	5,2%	5	6,5%	3	3,9%	42	54,5%	77
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	9	36,0%	0	0,0%	3	12,0%	0	0,0%	0	0,0%	13	52,0%	25
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	30	11,1%	74	27,4%	16	5,9%	6	2,2%	11	4,1%	133	49,3%	270
	- davon Deutsche													77
	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	12	13,2%	0	0,0%	11	12,1%	2	2,2%	7	7,7%	59	64,8%	91
	Neuzuwanderer (verpflichtet durch ABH)	5	20,8%	0	0,0%	5	20,8%	0	0,0%	0	0,0%	14	58,3%	24
	Summe (ohne Spätaussiedler)	70	13,9%	83	16,5%	39	7,7%	13	2,6%	21	4,2%	261	55,2%	487
zuzüglich Spätaussiedler													17	
Gesamtsumme														504
Kursart	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	2.108	22,3%	446	4,7%	565	6,0%	626	6,6%	344	3,6%	5.361	56,7%	9.450
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	1.028	33,0%	11	0,4%	131	4,2%	138	4,4%	69	2,2%	1.735	55,8%	3.112
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	4.055	12,4%	7.487	22,9%	1.629	5,0%	1.297	4,0%	1.429	4,4%	16.796	51,4%	32.693
	- davon Deutsche													7.937
	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	2.681	14,3%	39	0,2%	1.698	9,1%	841	4,5%	831	4,4%	12.665	67,5%	18.755
	Neuzuwanderer (verpflichtet durch ABH)	1.021	21,5%	9	0,2%	304	6,4%	126	2,7%	153	3,2%	3.141	66,1%	4.754
	Summe (ohne Spätaussiedler)	10.893	15,3%	7.992	11,3%	4.327	6,1%	3.028	4,3%	2.826	4,0%	39.698	59,0%	68.764
zuzüglich Spätaussiedler													2.204	
Gesamtsumme														70.968

1) nur die 5 stärksten Herkunftsländer

* ohne Kurswiederholer

Anzahl der Kursabsolventen* 2010 nach Kursart, Status und Staatsangehörigkeit ¹⁾		2010												
		Türkei	prozentual	Deutschland	prozentual	Russische Föderation	prozentual	Irak	prozentual	Polen	prozentual	sonstige Staatsang.	prozentual	Gesamt
Intensivkurs	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	6	25,0%	1	4,2%	2	8,3%	0	0,0%	5	20,8%	10	41,7%	24
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	5	100,0%	5
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	6	6,5%	22	23,7%	6	6,5%	0	0,0%	9	9,7%	50	53,8%	93
	- davon Deutsche													25
	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	3	11,1%	0	0,0%	2	7,4%	0	0,0%	0	0,0%	22	81,5%	27
	Neuzuwanderer (verpflichtet durch ABH)	14	20,9%	0	0,0%	8	11,9%	0	0,0%	0	0,0%	45	67,2%	67
	Summe (ohne Spätaussiedler)	29	13,2%	23	10,5%	18	8,2%	0	0,0%	14	6,4%	132	61,6%	216
	zuzüglich Spätaussiedler													3
Gesamtsumme														219
Jugend- integrationskurs	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	17	16,3%	5	4,8%	3	2,9%	26	25,0%	5	4,8%	48	46,2%	104
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	6	28,6%	0	0,0%	0	0,0%	2	9,5%	0	0,0%	13	61,9%	21
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	27	6,7%	116	28,9%	8	2,0%	27	6,7%	58	14,4%	166	41,3%	402
	- davon Deutsche													129
	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	21	16,7%	1	0,8%	3	2,4%	14	11,1%	1	0,8%	86	68,3%	126
	Neuzuwanderer (verpflichtet durch ABH)	105	21,3%	1	0,2%	31	6,3%	66	13,4%	3	0,6%	287	58,2%	493
	Summe (ohne Spätaussiedler)	176	14,5%	123	10,1%	45	3,7%	135	11,1%	67	5,5%	600	55,0%	1.146
	zuzüglich Spätaussiedler													66
Gesamtsumme														1.212
Sonstiger spezieller Integrationskurs	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	57	20,8%	8	2,9%	10	3,6%	15	5,5%	9	3,3%	175	63,9%	274
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	15	36,6%	0	0,0%	1	2,4%	2	4,9%	0	0,0%	23	56,1%	41
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	106	12,5%	198	23,3%	40	4,7%	25	2,9%	40	4,7%	440	51,8%	849
	- davon Deutsche													224
	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	6	5,0%	0	0,0%	10	8,4%	10	8,4%	0	0,0%	93	78,2%	119
	Neuzuwanderer (verpflichtet durch ABH)	32	13,2%	0	0,0%	26	10,7%	17	7,0%	1	0,4%	166	68,6%	242
	Summe (ohne Spätaussiedler)	216	13,9%	206	13,3%	87	5,6%	69	4,4%	50	3,2%	897	59,5%	1.525
	zuzüglich Spätaussiedler													26
Gesamtsumme														1.551
Kursart	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	3.079	22,2%	603	4,4%	558	4,0%	955	6,9%	449	3,2%	8.217	59,3%	13.861
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	774	29,4%	4	0,2%	105	4,0%	109	4,1%	15	0,6%	1.627	61,8%	2.634
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	4.877	13,0%	8.153	21,8%	1.500	4,0%	1.409	3,8%	2.831	7,6%	18.635	49,8%	37.405
	- davon Deutsche													8.693
	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	736	11,5%	11	0,2%	494	7,7%	345	5,4%	50	0,8%	4.775	74,5%	6.411
	Neuzuwanderer (verpflichtet durch ABH)	3.476	16,1%	36	0,2%	1.475	6,8%	1.027	4,7%	120	0,6%	15.501	71,6%	21.635
	Summe (ohne Spätaussiedler)	12.942	15,4%	8.807	10,5%	4.132	4,9%	3.845	4,6%	3.465	4,1%	48.755	60,4%	81.946
	zuzüglich Spätaussiedler													1.872
Gesamtsumme														83.818

¹⁾ nur die 5 stärksten Herkunftsländer

* ohne Kurswiederholer

Anzahl der Kursabsolventen* 2011 nach Kursart, Status und Staatsangehörigkeit ¹⁾		2011											Gesamt	
		Türkei	prozentual	Deutschland	prozentual	Russische Föderation	prozentual	Irak	prozentual	Polen	prozentual	sonstige Staatsang.		prozentual
Intensivkurs	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	33,3%	2	66,7%	3
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	1	14,3%	2	28,6%	0	0,0%	0	0,0%	2	28,6%	2	28,6%	7
	- davon Deutsche													2
	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	2	100,0%	2
	Neuzuwanderer (verpflichtet durch ABH)	0	0,0%	0	0,0%	1	7,7%	1	7,7%	0	0,0%	11	84,6%	13
	Summe (ohne Spätaussiedler)	1	4,0%	2	8,0%	1	4,0%	1	4,0%	3	12,0%	17	68,0%	25
	zuzüglich Spätaussiedler													0
Gesamtsumme													25	
Jugend- integrationskurs	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	7	24,1%	0	0,0%	2	6,9%	2	6,9%	2	6,9%	16	55,2%	29
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	2	25,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	12,5%	1	12,5%	4	50,0%	8
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	5	4,6%	12	11,1%	5	4,6%	10	9,3%	19	17,6%	57	52,8%	108
	- davon Deutsche													13
	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	11	29,7%	0	0,0%	0	0,0%	1	2,7%	0	0,0%	25	67,6%	37
	Neuzuwanderer (verpflichtet durch ABH)	31	17,8%	0	0,0%	22	12,6%	13	7,5%	0	0,0%	108	62,1%	174
	Summe (ohne Spätaussiedler)	56	15,3%	12	3,3%	29	7,9%	27	7,4%	22	6,0%	210	60,1%	356
	zuzüglich Spätaussiedler													10
Gesamtsumme													366	
Sonstiger spezieller Integrationskurs	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	4	10,3%	3	7,7%	0	0,0%	2	5,1%	1	2,6%	29	74,4%	39
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	3	27,3%	0	0,0%	2	18,2%	2	18,2%	0	0,0%	4	36,4%	11
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	17	12,8%	18	13,5%	14	10,5%	5	3,8%	10	7,5%	69	51,9%	133
	- davon Deutsche													20
	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	0	0,0%	0	0,0%	1	14,3%	1	14,3%	0	0,0%	5	71,4%	7
	Neuzuwanderer (verpflichtet durch ABH)	4	10,3%	0	0,0%	7	17,9%	3	7,7%	0	0,0%	25	64,1%	39
	Summe (ohne Spätaussiedler)	28	12,0%	21	9,0%	24	10,3%	13	5,6%	11	4,7%	132	58,4%	229
	zuzüglich Spätaussiedler													4
Gesamtsumme													233	
Kursart	ALG II – Bezieher (Verpflichtung durch TGS)	1.110	25,6%	208	4,8%	169	3,9%	284	6,6%	143	3,3%	2.420	55,8%	4.334
	Altzuwanderer (Verpflichtung)	219	30,4%	2	0,3%	29	4,0%	43	6,0%	3	0,4%	425	58,9%	721
	Altzuwanderer/EU-Bürger/Deutsche (Zulass.)	1.390	15,7%	1.477	16,7%	361	4,1%	420	4,7%	720	8,1%	4.502	50,8%	8.870
	- davon Deutsche													1.604
	Neuzuwanderer (bestätigt durch ABH)	203	12,8%	5	0,3%	121	7,6%	78	4,9%	18	1,1%	1.165	73,3%	1.590
	Neuzuwanderer (verpflichtet durch ABH)	1.075	16,8%	10	0,2%	463	7,2%	295	4,6%	26	0,4%	4.537	70,8%	6.406
	Summe (ohne Spätaussiedler)	3.997	17,9%	1.702	7,6%	1.143	5,1%	1.120	5,0%	910	4,1%	13.049	60,2%	21.921
	zuzüglich Spätaussiedler													397
Gesamtsumme													22.318	

¹⁾ nur die 5 stärksten Herkunftsländer

* ohne Kurswiederholer

Anzahl neuer Kursteilnehmer nach Kursart und Staatsangehörigkeit ¹⁾ (nur Kurswiederholer)	2009*												
	Türkei	prozentual	Deutschland	prozentual	Russische Föderation	prozentual	Irak	prozentual	Ukraine	prozentual	sonstige Staatsang.	prozentual	Gesamt- summe
Allgemeiner Integrationskurs	2.309	17,7%	1.562	12,0%	1.370	10,5%	596	4,6%	664	5,1%	6.546	50,2%	13.047
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	75	29,4%	8	3,1%	17	6,7%	23	9,0%	7	2,7%	125	49,0%	255
Elternintegrationskurs	293	26,9%	77	7,1%	76	7,0%	55	5,0%	31	2,8%	559	51,2%	1.091
Frauenintegrationskurs	294	38,5%	50	6,5%	28	3,7%	36	4,7%	14	1,8%	342	44,8%	764
Förderkurs	71	17,2%	49	11,9%	63	15,3%	26	6,3%	33	8,0%	170	41,3%	412
Integrationskurs mit Alphabetisierung	641	28,7%	125	5,6%	44	2,0%	213	9,5%	19	0,8%	1.195	53,4%	2.237
Intensivkurs	21	24,4%	7	8,1%	8	9,3%	2	2,3%	2	2,3%	46	53,5%	86
Jugendintegrationskurs	21	28,4%	16	21,6%	6	8,1%	1	1,4%	1	1,4%	29	39,2%	74
Gehörlosenkurse	2	9,5%	1	4,8%	3	14,3%	0	0,0%	2	9,5%	13	61,9%	21
Wiederholerkurs	1.180	16,6%	1.331	18,7%	834	11,7%	240	3,4%	507	7,1%	3.037	42,6%	7.129
Wiederholerkurs Alpha	474	27,9%	190	11,2%	73	4,3%	134	7,9%	31	1,8%	795	46,8%	1.697
Wiederholerkurs Elternkurs	26	26,5%	6	6,1%	4	4,1%	21	21,4%	1	1,0%	40	40,8%	98
Wiederholerkurs Förderkurs	4	8,9%	6	13,3%	10	22,2%	7	15,6%	4	8,9%	14	31,1%	45
Wiederholerkurs Frauenkurs	93	51,7%	7	3,9%	5	2,8%	11	6,1%	2	1,1%	62	34,4%	180
Wiederholerkurs Gehörlosenkurs	0	0,0%	4	57,1%	1	14,3%	0	0,0%	0	0,0%	2	28,6%	7
Wiederholerkurs Jugendliche	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	16,7%	0	0,0%	5	83,3%	6
Wiederholerkurs Sonst. spez. I-Kurs	4	16,0%	1	4,0%	2	8,0%	6	24,0%	1	4,0%	11	44,0%	25
Gesamtsumme	5.508	20,3%	3.440	12,7%	2.544	9,4%	1.372	5,0%	1.319	4,9%	12.991	0	27.174

¹⁾ nur die 5 stärksten Herkunftsländer

* die Integrationskurs-Geschäftsstatistik des Bundesamtes weist für das Jahr 2009 keine deutschen Kurswiederholer aus.

Anzahl neuer Kursteilnehmer nach Kursart und Staatsangehörigkeit ¹⁾ (nur Kurswiederholer)	2010														
	Türkei	prozentual	Deutschland	prozentual	Irak	prozentual	Russische Föderation	prozentual	Afghanistan	prozentual	sonstige Staatsang.	prozentual	Gesamt- summe	davon Deutsche	prozentual
Allgemeiner Integrationskurs	1.742	18,1%	1.157	12,0%	555	5,8%	806	8,4%	225	2,3%	5.047	52,4%	9.632	1.130	11,7%
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	21	46,7%	3	6,7%	4	8,9%	1	2,2%	1	2,2%	15	33,3%	45	3	6,7%
Elternintegrationskurs	325	29,9%	75	6,9%	61	5,6%	64	5,9%	30	2,8%	523	48,1%	1.088	134	12,3%
Frauenintegrationskurs	267	32,0%	54	6,5%	47	5,6%	21	2,5%	69	8,3%	371	44,4%	835	117	14,0%
Förderkurs	61	17,9%	48	14,1%	35	10,3%	28	8,2%	15	4,4%	152	44,7%	340	48	14,1%
Integrationskurs mit Alphabetisierung	854	24,0%	284	8,0%	462	13,0%	72	2,0%	216	6,1%	1.658	46,6%	3.558	456	12,8%
Intensivkurs	3	13,0%	3	13,0%	2	8,7%	0	0,0%	0	0,0%	13	56,5%	23	6	26,1%
Jugendintegrationskurs	16	23,9%	12	17,9%	10	14,9%	5	7,5%	1	1,5%	22	32,8%	67	0	0,0%
Gehörlosenkurse	3	33,3%	3	33,3%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	3	33,3%	9	0	0,0%
Sonstiger spezieller Integrationskurs	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	1	50,0%	0	0,0%	1	50,0%	2	0	0,0%
Unbekannt	15	31,3%	3	6,3%	2	4,2%	2	4,2%	1	2,1%	25	52,1%	48	7	14,6%
Wiederholerkurs	592	16,9%	619	17,7%	143	4,1%	327	9,3%	72	2,1%	1.750	49,9%	3.507	324	9,2%
Wiederholerkurs Alpha	938	22,3%	499	11,9%	622	14,8%	104	2,5%	154	3,7%	1.878	44,7%	4.199	517	12,3%
Wiederholerkurs Elternkurs	16	19,5%	13	15,9%	11	13,4%	3	3,7%	2	2,4%	36	43,9%	82	5	6,1%
Wiederholerkurs Förderkurs	0	0,0%	14	66,7%	0	0,0%	2	9,5%	2	9,5%	2	9,5%	21	5	23,8%
Wiederholerkurs Frauenkurs	62	62,0%	9	9,0%	3	3,0%	1	1,0%	3	3,0%	22	22,0%	100	11	11,0%
Wiederholerkurs Gehörlosenkurs	0	0,0%	8	72,7%	0	0,0%	2	18,2%	0	0,0%	1	9,1%	11	3	27,3%
Gesamtsumme	4.915	20,9%	2.804	11,9%	1.957	8,3%	1.439	6,1%	791	3,4%	11.519	48,9%	23.567	2.766	11,7%

Anzahl neuer Kursteilnehmer nach Kursart und Staatsangehörigkeit ¹⁾ (nur Kurswiederholer)	2011														
	Türkei	prozentual	Irak	prozentual	Deutschland	prozentual	Russische Föderation	prozentual	Afghanistan	prozentual	sonstige Staatsang.	prozentual	Gesamt- summe	davon Deutsche	prozentual
Allgemeiner Integrationskurs	506	20,6%	181	7,4%	281	11,4%	192	7,8%	71	2,9%	1.226	49,9%	2.457	620	25,2%
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	3	50,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	3	50,0%	6	2	33,3%
Elternintegrationskurs	111	33,0%	20	6,0%	34	10,1%	16	4,8%	11	3,3%	144	42,9%	336	81	24,1%
Frauenintegrationskurs	92	41,1%	7	3,1%	15	6,7%	4	1,8%	3	1,3%	103	46,0%	224	60	26,8%
Förderkurs	12	17,9%	5	7,5%	6	9,0%	6	9,0%	2	3,0%	36	53,7%	67	11	16,4%
Integrationskurs mit Alphabetisierung	165	18,6%	190	21,5%	69	7,8%	5	0,6%	48	5,4%	408	46,1%	885	205	23,2%
Intensivkurs	0	0,0%	0	0,0%	1	25,0%	1	25,0%	0	0,0%	2	50,0%	4	0	0,0%
Jugendintegrationskurs	6	20,0%	10	33,3%	3	10,0%	2	6,7%	0	0,0%	9	30,0%	30	3	10,0%
Gehörlosenkurse	0	0,0%	0	0,0%	2	100,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	2	1	50,0%
Wiederholerkurs	134	17,5%	50	6,5%	127	16,6%	68	8,9%	16	2,1%	371	48,4%	766	209	27,3%
Wiederholerkurs Alpha	189	19,1%	191	19,3%	108	10,9%	11	1,1%	60	6,0%	433	43,6%	992	241	24,3%
Wiederholerkurs Elternkurs	20	32,8%	6	9,8%	4	6,6%	4	6,6%	5	8,2%	22	36,1%	61	18	29,5%
Wiederholerkurs Frauenkurs	4	57,1%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	3	42,9%	7	1	14,3%
Gesamtsumme	1.242	21,3%	660	11,3%	650	11,1%	309	5,3%	216	3,7%	2.760	47,3%	5.837	1.452	24,9%

4. Quartal 2010	Oktober 2010					November 2010					Dezember 2010				
	Teilzeitkurse		Vollzeitkurse		Gesamt	Teilzeitkurse		Vollzeitkurse		Gesamt	Teilzeitkurse		Vollzeitkurse		Gesamt
	absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %	absolut	in %	
Allgemeiner Integrationskurs	65	16,7%	325	83,3%	390	101	18,7%	439	81,3%	540	30	19,7%	122	80,3%	152
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0,0%	0
Elternintegrationskurs	8	19,0%	34	81,0%	42	14	23,0%	47	77,0%	61	7	28,0%	18	72,0%	25
Frauenintegrationskurs	24	53,3%	21	46,7%	45	19	48,7%	20	51,3%	39	4	40,0%	6	60,0%	10
Förderkurs	3	75,0%	1	25,0%	4	4	30,8%	9	69,2%	13	1	100,0%	0	0,0%	1
Integrationskurs mit Alphabetisierung	33	29,7%	78	70,3%	111	56	34,8%	105	65,2%	161	25	39,7%	38	60,3%	63
Intensivkurs	0	0,0%	1	100,0%	1	0	0,0%	1	100,0%	1	0	0,0%	0	0,0%	0
Jugendintegrationskurs	0	0,0%	14	100,0%	14	0	0,0%	12	100,0%	12	0	0,0%	6	100,0%	6
Gehörlosenkurse	0	0,0%	2	100,0%	2	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0,0%	0
Sonstiger spezieller Integrationskurs	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0,0%	1	100,0%	1	2	100,0%	0	0,0%	2
Wiederholerkurs	4	19,0%	17	81,0%	21	2	9,1%	20	90,9%	22	6	37,5%	10	62,5%	16
Wiederholerkurs Alpha	12	22,6%	41	77,4%	53	20	27,4%	53	72,6%	73	11	42,3%	15	57,7%	26
Wiederholerkurs Elternkurs	0	0,0%	0	0,0%	0	1	50,0%	1	50,0%	2	0	0,0%	0	0,0%	0
Wiederholerkurs Förderkurs	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0,0%	0
Wiederholerkurs Frauenkurs	0	0,0%	1	100,0%	1	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0,0%	1	100,0%	1
Wiederholerkurs Gehörlosenkurs	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0,0%	1	100,0%	1	0	0,0%	0	0,0%	0
Wiederholerkurs Jugendliche	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0,0%	0
Wiederholerkurs Sonst. spez. I-Kurs	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0,0%	0
Gesamtsumme	149	21,8%	535	78,2%	684	217	23,4%	709	76,6%	926	86	28,5%	216	71,5%	302

Gesamtsumme Jahr 2010				
Teilzeitkurse		Vollzeitkurse		Gesamt
absolut	in %	absolut	in %	
1.101	21,7%	3.982	78,3%	5.083
5	55,6%	4	44,4%	9
165	29,0%	403	71,0%	568
250	57,2%	187	42,8%	437
43	34,4%	82	65,6%	125
577	38,6%	916	61,4%	1.493
4	20,0%	16	80,0%	20
2	1,5%	133	98,5%	135
3	30,0%	7	70,0%	10
2	50,0%	2	50,0%	4
74	20,9%	280	79,1%	354
206	32,4%	430	67,6%	636
4	30,8%	9	69,2%	13
0	0,0%	2	100,0%	2
3	27,3%	8	72,7%	11
0	0,0%	2	100,0%	2
0	0,0%	0	0,0%	0
0	0,0%	0	0,0%	0
2.439	27,4%	6.463	72,6%	8.902

1. Quartal 2011	Januar 2011					Februar 2011					März 2011				
	Teilzeitkurse		Vollzeitkurse		Gesamt	Teilzeitkurse		Vollzeitkurse		Gesamt	Teilzeitkurse		Vollzeitkurse		Gesamt
	absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %	absolut	in %	
Allgemeiner Integrationskurs	113	18,4%	500	81,6%	613	124	21,2%	461	78,8%	585	119	23,4%	390	76,6%	509
Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0,0%	0
Elternintegrationskurs	15	26,3%	42	73,7%	57	20	29,4%	48	70,6%	68	16	25,8%	46	74,2%	62
Frauenintegrationskurs	19	42,2%	26	57,8%	45	29	55,8%	23	44,2%	52	21	50,0%	21	50,0%	42
Förderkurs	2	22,2%	7	77,8%	9	6	33,3%	12	66,7%	18	4	50,0%	4	50,0%	8
Integrationskurs mit Alphabetisierung	60	36,8%	103	63,2%	163	67	42,7%	90	57,3%	157	53	36,1%	94	63,9%	147
Intensivkurs	0	0,0%	1	100,0%	1	0	0,0%	2	100,0%	2	0	0,0%	1	100,0%	1
Jugendintegrationskurs	1	5,9%	16	94,1%	17	2	15,4%	11	84,6%	13	1	8,3%	11	91,7%	12
Gehörlosenkurse	1	50,0%	1	50,0%	2	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0,0%	1	100,0%	1
Sonstiger spezieller Integrationskurs	0	0,0%	0	0,0%	0	1	50,0%	1	50,0%	2	0	0,0%	0	0,0%	0
Wiederholerkurs	3	10,3%	26	89,7%	29	6	19,4%	25	80,6%	31	2	8,3%	22	91,7%	24
Wiederholerkurs Alpha	14	26,9%	38	73,1%	52	13	36,1%	23	63,9%	36	10	19,6%	41	80,4%	51
Wiederholerkurs Elternkurs	0	0,0%	1	100,0%	1	2	66,7%	1	33,3%	3	0	0,0%	1	100,0%	1
Wiederholerkurs Förderkurs	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0,0%	0
Wiederholerkurs Frauenkurs	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0,0%	0	1	100,0%	0	0,0%	1
Wiederholerkurs Gehörlosenkurs	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0,0%	0
Wiederholerkurs Jugendliche	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0,0%	0
Wiederholerkurs Sonst. spez. I-Kurs	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0	0,0%	0	0,0%	0
Gesamtsumme	228	23,1%	761	76,9%	989	270	27,9%	697	72,1%	967	227	26,4%	632	73,6%	859

Summe 1. Quartal 2011				
Teilzeitkurse		Vollzeitkurse		Gesamt
absolut	in %	absolut	in %	
356	20,9%	1.351	79,1%	1.707
0	0,0%	0	0,0%	0
51	27,3%	136	72,7%	187
69	49,6%	70	50,4%	139
12	34,3%	23	65,7%	35
180	38,5%	287	61,5%	467
0	0,0%	4	100,0%	4
4	9,5%	38	90,5%	42
1	33,3%	2	66,7%	3
1	50,0%	1	50,0%	2
11	13,1%	73	86,9%	84
37	26,6%	102	73,4%	139
2	40,0%	3	60,0%	5
0	0,0%	0	0,0%	0
1	100,0%	0	0,0%	1
0	0,0%	0	0,0%	0
0	0,0%	0	0,0%	0
0	0,0%	0	0,0%	0
725	25,8%	2.090	74,2%	2.815

Anzahl der begonnenen Integrationskurse im Zeitraum vom Januar 2009 bis März 2011

Anlage 3

	Allgemeiner Integrationskurs	Eltern- bzw. Frauenintegrationskurs	Elternintegrationskurs	Frauenintegrationskurs	Förderkurs	Integrationskurs mit Alphabetisierung	Intensivkurs	Jugendintegrationskurs	Gehörlosenkurse	Sonstiger spezieller Integrationskurs	Wiederholerkurs	Wiederholerkurs Alpha	Wiederholerkurs Elternkurs	Wiederholerkurs Förderkurs	Wiederholerkurs Frauenkurs	Wiederholerkurs Gehörlosenkurs	Wiederholerkurs Jugendliche	Wiederholerkurs Sonst. spez. I-Kurs	Gesamtsumme
Januar 2009	568	6	71	44	24	176	8	11	0	0	66	21	0	0	0	0	0	0	995
Februar 2009	595	3	51	45	19	167	3	7	7	1	63	27	2	0	1	0	0	0	991
März 2009	640	8	73	51	26	223	6	9	0	0	74	22	0	0	0	0	0	0	1.132
April 2009	457	1	35	31	18	120	2	8	2	0	52	19	0	0	1	1	1	0	748
Mai 2009	445	5	55	49	16	153	3	10	0	0	53	26	0	1	3	0	0	0	819
Juni 2009	382	3	33	19	12	130	4	6	1	1	42	21	1	0	2	1	0	0	658
Juli 2009	185	0	17	4	5	39	1	5	1	0	8	8	0	1	1	0	0	1	276
August 2009	449	3	61	29	18	134	2	9	1	0	58	18	0	0	3	0	0	0	785
September 2009	863	4	92	66	23	241	8	23	1	4	75	29	2	2	4	0	0	1	1.438
Oktober 2009	489	4	45	37	18	138	4	12	2	2	42	17	1	0	1	0	0	1	813
November 2009	569	2	70	53	27	199	1	13	1	0	59	26	3	0	4	0	0	0	1.027
Dezember 2009	191	0	23	25	5	79	0	4	1	1	21	15	0	0	4	0	0	0	369
Januar 2010	533	2	62	49	19	177	3	15	0	1	48	54	0	0	0	0	0	0	963
Februar 2010	581	3	57	51	22	177	3	13	3	0	46	59	4	0	2	0	0	0	1.021
März 2010	547	2	53	47	10	223	2	11	2	0	44	70	3	1	1	1	0	0	1.017
April 2010	414	0	63	32	9	104	2	8	0	0	41	52	1	0	0	0	0	0	726
Mai 2010	447	2	57	38	16	120	1	20	2	0	31	54	0	0	3	0	0	0	791
Juni 2010	329	0	34	28	12	95	0	8	1	0	23	81	1	0	1	0	0	0	613
Juli 2010	146	0	8	6	2	40	1	3	0	0	6	29	0	0	0	0	0	0	241
August 2010	298	0	28	21	5	94	2	7	0	0	18	44	0	1	0	0	0	0	518
September 2010	698	0	75	67	14	125	4	18	0	0	42	32	2	0	3	0	0	0	1.080
Oktober 2010	393	0	38	41	4	112	1	13	2	0	22	51	0	0	1	0	0	0	678
November 2010	542	0	57	38	13	158	1	12	0	1	22	72	2	0	0	1	0	0	919
Dezember 2010	150	0	23	9	1	58	0	6	0	2	15	27	0	0	1	0	0	0	292
Januar 2011	613	0	57	45	9	163	1	17	2	0	29	52	1	0	0	0	0	0	989
Februar 2011	585	0	68	52	18	157	2	13	0	2	31	36	3	0	0	0	0	0	967
März 2011	509	0	62	42	8	147	1	12	1	0	24	51	1	0	1	0	0	0	859
Gesamtsumme	12.618	48	1.368	1.019	373	3.749	66	293	30	15	1.055	1.013	27	6	37	4	1	3	21.725

Anlage 4

**Auf BAMF-Arbeitsplätzen beschäftigtes Personal
(ohne Mitarbeiter in Altersteilzeit und ohne abgeordnete Mitarbeiter, die auf Arbeitsplätzen
bei anderen Behörden eingesetzt sind)**

	Absolut	Relativ	Kosten
Amtsleitung inkl. Leitungsstab	19,8	1,1%	973.447 €
Abteilung 1			
Ressourcen und Verwaltung	185,7	10,0%	9.129.755 €
Leitung	4,9	0,3%	240.904 €
EU Fonds			
Prüfbehörde, ESF-Prüfstelle	15,7	0,8%	771.875 €
Z-Referate	165,1	8,9%	8.116.976 €
Abteilung 2			
Internationale Aufgaben, Migrationsforschung und - grundsatzfragen, Informations- und Kommunikationstechnik, CIO	206,8	11,1%	10.167.115 €
Leitung	4,7	0,3%	231.071 €
Gruppe 21			
Internationale Aufgaben, Europa-Recht, Rückkehrförderung, EU-Finanzkoordination	52,5	2,8%	2.581.110 €
Gruppe 22			
Grundsatzfragen der Migration, Migrationsforschung, Ausländerzentralregister, Statistik	53,6	2,9%	2.635.190 €
Gruppe 23			
Nationale und internationale IT-Verfahren, Interne und externe It-Services im Bereich Migration, Integration und Ausländerwesen	96,0	5,1%	4.719.744 €
Abteilung 3			
Integration	244,9	13,1%	12.040.264 €
Leitung	6,8	0,4%	334.315 €
Gruppe 31			
Grundsatzfragen der Integration, Bundesweites Integrationsprogramm, Öffentlichkeitsarbeit Integration	29,7	1,6%	1.460.171 €
Gruppe 32			
Sprachliche Bildung, Einbürgerungs- und Integrationskurstestverfahren, Finanzangelegenheiten	145,6	7,8%	7.158.278 €
Gruppe 33			
Maßnahmen der Integrationsförderung, Jüdische Zuwanderer, Migrationsberatung	62,8	3,4%	3.087.499 €

Abteilung 4 Asylverfahren, Aufenthaltsrecht, Sicherheit, Informationszentrum Asyl und Migration	275,2	14,8%	13.529.933 €
Leitung	6,0	0,3%	294.984 €
Gruppe 41 Aufenthaltsangelegenheiten, Informationszentrum Asyl und Migration	73,5	3,9%	3.613.554 €
Gruppe 42 Steuerung des Asylverfahrens, besondere Verfahren	77,0	4,1%	3.785.628 €
Gruppe 43 Operative Querschnittsaufgaben, Sicherheit	118,7	6,4%	5.835.767 €
Abteilung 5 Durchführung von Asylverfahren, Regionalkoordination der Integration, Wahrnehmung von Migrationsaufgaben	932,7	50,0%	45.855.263 €
Leitung, Operatives Controlling	14,9	0,8%	732.544 €
Gruppe MA Asylverfahren, Migrationsaufgaben, Regionalstellen Integration BY, ST, BW, RP, HE, TH, SN	425,3	22,8%	20.909.449 €
Gruppe MB Asylverfahren, Migrationsaufgaben, Regionalstellen Integration BE, BB, HH, SH, MV, HB, NI, NW	441,0	23,6%	21.681.324 €
EU Fonds Zuständige Behörde, EU-Fonds-Bescheinigungsbehörde, ESF Bescheinigungsstelle	51,5	2,8%	2.531.946 €
Zwischensumme	1.865,1	100,0%	91.695.776 €
Mitarbeiter in der Freistellungsphase Altersteilzeit	102,0		5.014.728 €
Mitarbeiter auf Arbeitsplätzen bei anderen Behörden beschäftigt (i.d.R. Abordnungen)	21,8		1.071.775 €
Gesamtsumme	1.988,9		97.782.280 €